

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Eine gerichtliche Freisprechung

von acht Angeklagten, unter denen auch der Reichstagsabgeordnete Meißner sich befand, ist geeignet, auch den weitesten Kreisen bekannt gegeben zu werden.

Der Thatbestand ist folgender:

Die Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins der deutschen Tabalarbeiter zu Hannover wurde im verfloffenen Sommer verboten auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1847, als im Königreich Hannover die finsternste Reaktion herrschte. Diese Verordnung bestimmt, daß Versicherungsgesellschaften zu ihrer Errichtung die Genehmigung des Ministeriums vorher einholen müssen. Der Unterstützungsverein deutscher Tabalarbeiter wurde für eine Versicherungsgesellschaft angesehen.

Bald nach dem Verbot traten acht Zigarrenarbeiter in Hannover zusammen und gründeten einen neuen Verein. Gegen diesen Verein und gegen die Mitglieder desselben erhob nun die Staatsanwaltschaft die doppelte Anklage, eine nicht genehmigte Versicherungsgesellschaft und ein politischer Verein zu sein, der mit anderen gleichartigen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Das Amtsgericht zu Hannover konnte der Anschauung des Staatsanwalts nicht beitreten und sprach die Angeklagten frei.

Die darauf erfolgte Berufung des Staatsanwalts wurde vom Landgericht zu Hannover verworfen unter eingehender Begründung. Die Verordnung der hannoverschen Regierung vom Jahre 1847 sei außer Acht zu lassen, weil die Staatsanwaltschaft die Anklage, gestützt auf diese Verordnung, selbst fallen gelassen habe. Die Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins der deutschen Tabalarbeiter zu Hannover könne aber nicht als ein politischer Verein angesehen werden, da bei genauerer Prüfung der Statuten dieses Vereins sich nicht der leiseste Anlaß gefunden habe, woraus sich ein Beweis ergäbe, daß genannter Verein politische Zwecke verfolgte. Gelegentliche politische Äußerungen einzelner Mitglieder des Vereins könnten nicht maßgebend für die Beurtheilung des Vereins selbst sein, der im Uebrigen lediglich die Tendenz gegenseitiger Unterstützung bekunde.

Die Staatsanwaltschaft war aber mit diesem Entscheid immer noch nicht zufrieden und meldete beim Oberlandesgericht zu Celle Revision an. Doch auch diese ist nunmehr verworfen worden, indem sich das Oberlandesgericht, welches in der vorliegenden Frage die letzte Instanz bildet, den sämtlichen Gründen des Landgerichts zu Hannover anschloß.

Nach diesem Spruche athmen die gewerkschaftlichen

Unterstützungsvereine in der Provinz Hannover wieder auf, da das über ihrem Haupte schwebende Damoklesschwert der Auflösung wenigstens vorläufig entfernt worden ist.

Die Staatsanwaltschaft hatte nämlich beschlossen, im Falle das Urtheil des Oberlandesgerichts zu Celle ungünstig für die Angeklagten ausfallen würde, nicht nur gegen alle in der Provinz Hannover befindlichen Mitgliedschaften des Unterstützungsvereins deutscher Tabalarbeiter die Anklage zu erheben und die Schließung derselben zu beantragen, sondern auch gegen die übrigen gewerkschaftlichen und Fachvereinsorganisationen vorzugehen.

So hat auch schon der Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher zu Hannover eine ganz auf derselben Basis beruhende Anklage erhalten, wie die hier besprochene. Derselbe wird nunmehr bald schon von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen werden.

Zu bemerken ist, daß in Hannover schon vor der Aneignung an Preußen ähnliche Unterstützungsvereine bestanden, wie die oben angeführten. Doch ist es der hannoverschen Staatsanwaltschaft nicht eingefallen, auf Grund der reaktionären Verordnung aus dem Jahre 1847 gegen diese Vereine vorzugehen. Sie war nicht der Meinung, daß die Arbeiterunterstützungsvereine den in der Verordnung gedachten Versicherungsgesellschaften gleichzustellen seien. Den Versuch, dies festzustellen, überließ sie den preussischen Behörden, die sich dadurch sicherlich nicht die Sympathien der einstmaligen hannoverschen erworben haben.

Wie weit nun diese Freisprechung genannter Unterstützungsvereine in der Provinz Hannover für die anderen preussischen Landestheile von günstiger Wirkung sein wird, entzieht sich natürlich jedem Ermessen. Das Eine hat aber doch eine gewisse Bedeutung, daß die Vorstände der Unterstützungsvereine und der gewerkschaftlichen Verbände überhaupt, im Falle diese in einer Anklage als politische Vereinigungen erklärt worden, auf die gerichtlichen Entscheidungen, die in der Provinz Hannover gefällt worden sind, hinweisen können, wodurch der Vertheidigung immerhin ein gewisser Vor Schub geleistet wird.

Möge man nicht der Bemühungen spotten, welche von Seiten der Vorstände der gewerkschaftlichen Vereinigungen zur Erhaltung derselben gemacht werden, möge man dieselben nicht als sogenannte Palliativmittelchen bei Seite stoßen, sondern sei man eingedenk der Worte des Philosophen von Königsberg, daß die Gründung des geringsten Arbeitervereins für die Kulturentwicklung wichtiger sei, als gewonnene Schlachten.

Deshalb wünschen wir auch den gewerkschaftlichen Vereinen Wachsen und Gedeihen.

General Plehwe.

Der preussische Kriegsminister hat, schreibt die *Bresl. Ztg.*, für gut gehalten, in der Freitagssitzung des Deutschen Reichstags eine Lüge für den verstorbenen Generalleutnant v. Plehwe zu brechen und der Behauptung zu widersprechen, als sei Herr v. Plehwe mehr Politiker als Militär gewesen. Welchem Ostpreußen fele bei der Erinnerung an diesen Namen nicht das alte Volkslied ein:

Der Jachmann schoß den Plehwe todt
Und mußte dafür sitzen.

Und wer erinnerte sich nicht der „Politischen Todtenschau“ von Ludwig Balesrode, welche den General v. Plehwe lebensgetreu sonterte und welche der Herr Kriegsminister gewiß nicht gelesen hat. Wir wollen diese Erinnerung auffrischen, denn unsere Zeit hat ein kurzes Gedächtniß.

An der Spitze der Reaktion in Königsberg stand das *Alceblatt* Plehwe, Peters, Lindenberg. General v. Plehwe leitete den Preußenverein in der Königsberger, in welchem branntweintrunkene Sackträger neben parfümbuffenden Erzellenzen an der Rettung von Staat und Gesellschaft arbeiteten.

Ein Geheimer Kommerzienrath, Hirschfeld ist sein Name, ließ sogar seinen neugeborenen Sohn, zum größeren Ruhm der Regierung, in den Verein aufnehmen, und wer dem Preußenverein nicht angehörte, war einer brutalen Verfolgung ausgesetzt, von welcher sich heute Niemand mehr eine Vorstellung macht. An der Spitze der Polizei stand Präsident Peters und an der Spitze der reaktionären Revolverpresse stand Emil Lindenberg, der Redakteur des „Freimüthigen“.

Ein entlassener Bombardier, der bekannte Stammgast der Königsberger Schnapskneipen, an Körper und Geist vollkommen verwahrloßt, war Emil Lindenberg berufen und auserwählt nach Abkündigung einer längeren Buchhausstrafe zur Stütze von Thron und Altar aufzusteigen. Sein Gebiet war die patriotisch verbrämte Erpressung, Klatschberichte über Familienangelegenheiten sandte er vor dem Druck an die verleumdeten Personen mit der Mittheilung, er würde von der Veröffentlichung absehen, wenn ihm ein bestimmtes Honorar gezahlt würde.

Das ging, so lange es ging. Eines Tages machte Emil Lindenberg seinen Erpressungsversuch bei einem jungen Gutbesitzer. Derselbe ging anscheinend auf das Anerbieten ein und lud ihn für den nächsten Tag zum Wiederkommen. Gleichzeitig lud sich der junge Ostpreuße zwei Zeugen ein, welche im Nebenzimmer die Unterredung verfolgten. Das Ende vom Lude war die Bearbeitung des Herrn Lindenberg mit der Reipetische und seine abermalige Verurtheilung zu Buchshaus und Verlust der Nationalgarde.

Alle diese Vorgänge hatten sich zugetragen, ehe General v. Plehwe Lindenberg unter seinen Schutz nahm, nach allen diesen Vorstrafen konnte Lindenberg ein Organ leiten, dessen Kosten General v. Plehwe bestritt. Er konnte mehr denn je Erpressungen verüben; denn seit er hohe Protektion genoss, konnte er mit Sir John Falstaff reden: „Die Gesetze Englands stehen mir zu Gebote.“ Nachdem Lindenberg das Buchshaus verlassen hatte, wandte er sich direkt an General v. Plehwe.

„Aber vergessen Sie nicht, liebe Frau, daß ich Ihnen Ihr Kind ja nicht für immer zu entreißen gedente; ich habe Ihnen die Versicherung gegeben, daß Sie es, wenn Sie es verlangen, nach zwei oder drei Jahren, oder auch noch früher zurück bekommen; bedenken Sie ferner, daß Sie nicht im Stande wären, es so zu pflegen, wie ich es thun werde, daß die Summe, die ich Ihnen einhändige, nicht nur ihr Loos, sondern auch das Ihrer anderen Kinder so sehr erleichtern hilft.“

„Das ist alles wahr, aber wer ist mir Bürge dafür, daß dem armen Kinde, wenn es von dem Herzen der Mutter gerissen wird, nicht ein Leides geschieht?“

„Haben Sie denn selbst das Schicksal desselben in Händen, und ist es nicht wahrcheinlicher, daß es unter einer bessern Pflege sich auch kräftiger entwidelt.“

„Und wenn es dann verwöhnt und verweichlicht zu mir zurückkommt, wie werde ich es an die Einfachheit seiner andern Geschwister gewöhnen können?“

„Och, liebe Frau Thomas, wenn Sie das fürchten, so lassen Sie es mir zu eigen, ich werde ihm Mutter sein, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich in diesem Falle auch für seine Geschwister nach Kräften sorgen will, freilich nicht direkt, sondern durch Ihre Vermittlung.“

„Sie wissen nicht, was Sie da verlangen,“ sagte Frau Thomas kopfschüttelnd. „Ich weiß es, Ihre Absicht mit mir ist gut, und daß Sie ein edles Herz besitzen, haben Sie mir, bevor Sie noch etwas Näheres von meinen Verhältnissen wußten, bewiesen; aber Sie sind nie Mutter gewesen, und in ein solches Gefühl kann sich Niemand hineindenken.“

„Ich weiß es sehr gut, daß die Mütter im Allgemeinen mehr fühlen als denken, und dies ist auch bei Ihnen der Fall, liebe Frau Thomas; etwas weniger Weichheit und Bärtlichkeit Ihrerseits wäre im vorliegenden Falle ein Beweis einer weit größeren, wahrhaft mütterlichen Liebe. Die Zukunft ihrer Kinder muß Ihnen mehr als Alles am Herzen liegen, und was wären Sie für dieselben zu thun im Stande, wenn Sie schon das erste Opfer nicht zu bringen vermögen? Gehören denn die übrigen Kinder, von denen Sie keins bei sich haben, Ihnen?“

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

[9

Die Verführerin.

Novelle von D. Colonius.

„Marie!“ sagte diese mit vor Wehmuth und Nührung zitternder Stimme, „Marie, meine Gute, hast Du jemals geliebt? Ja, Du erzähltest mir manchmal davon, gestandest mir aber, daß Du mich, Dein Pflegekind, noch weit mehr liebst, als Du je einen Mann hättest lieben können; wenn ich nun heute oder morgen zu Dir spräche: Vergiß mich und geh fort von mir! Könntest Du mir gehorchen? Gewiß nicht, Du würdest Dich schlagen lassen und bei mir bleiben. — Unsere Charaktere sind nicht gleich, die Bedürfnisse unserer Herzen sind verschieden. So wie Du mich liebst — nein, noch weit heißer und glühender liebe ich ihn! Wie kannst Du verlangen, daß ich ihn vergesse? Dassen kann ich ihn, und ich hasse ihn in eben dem Maße, wie ich ihn liebe; ich hasse ihn, so wie ich mein eigenes Gefühl hasse, das mich mit unwiderstehlicher Gewalt zu ihm zieht; ich hasse ihn so, daß ich ihn tödten könnte — und doch würde ich wahnsinnig vor Schmerz, wenn ich ihn krank oder leidend wüßte, und würde mir das Leben nehmen, wenn dem seinigen Gefahr drohte. Geh, Marie, Du kannst mich nicht verstehen, weil ich Dir nicht erzählen kann, was in mir vorgeht.“

„Und glaubst Du wirklich, Adele, daß dieses letzte verzweifelte Mittel ihn für die Dauer an Dich fesseln könnte, wirst Du ihn zwingen können, Dich zu lieben?“

„Es ist ein kalter, aber im Grunde sehr edler Mensch; er wird erst die Mutter seines Kindes, und dann mich selbst lieben.“

„Und wenn er erfährt, daß Du ihn hintergangen hast?“

„Ich kann den Gedanken nicht denken — — aber er darf und wird es nicht erfahren, und sein Freund muß mir auch in diesem Punkte beistehen.“

„Ist dieser junge Mensch in Allem genau unterrichtet?“

„Nur oberflächlich, aber ich werde ihn veranlassen, von Antonio ganz genaue Auskunft zu verlangen, und dann hoffe ich, seine Briefe alle in meine Hände zu bekommen.“

„Und glaubst Du auch ihn, wenn er Dich täglich sieht und spricht, täuschen zu können?“

„Ich bin dessen gewiß.“

In diesem Augenblicke ließ sich die Glocke an der Hausthür hören. Die Dienerin ging hinaus und kehrte alsbald mit der Meldung zurück, daß die Frau Thomas draußen warte.

„Laß sie eintreten,“ befahl die Baronesse.

Frau Thomas war eine sehr anständig gekleidete, noch immer hübsch zu nennende Frau von etwa 32 bis 34 Jahren; nur war ihr Gesicht sehr blaß und leidend, ihre Haltung gedrückt, fast gedemüthigt, man sah es ihr auf den ersten Blick an, daß sie unglücklich sein müsse. Ein beobachtender Arzt hätte diese auffallende Blässe gewiß noch von einem andern Umstände herzuleiten gewußt. In ihrem Wesen lag jener vorzugsweise den Norddeutschen eigene Zug von Rechtlichkeit und Biederfinn, welcher im Verein mit ihrer Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit dieser Frau etwas Achtunggebietendes verlieh, so daß man mit ihrem Schicksal das tiefste Mitleid empfinden mußte, ohne ihr einen Beweis desselben geben zu können. Diese Frau war die ehemalige Bewohnerin des Hauses, in welchem sie sich jetzt befand.

„Sie sind wahrscheinlich gekommen, mir Ihren Entschluß mitzutheilen, Frau Thomas,“ sagte die Baronesse sehr freundlich, indem sie die Frau einlud, sich niederzusetzen.

„Ich habe mich eigentlich noch gar nicht entschlossen —“ erwiderte die Frau traurig. — „Sie wissen nicht, wie schwer es einer Mutter wird, sich von einem Kinde zu trennen, und noch dazu von einem Kinde, welches sie selbst noch nicht kennt, es ist mir immer, als beginge ich schon dadurch ein Verbrechen, daß ich nur für einen Augenblick an die Möglichkeit dachte, es thun zu können.“

Legte ihm seine echt königstreue Gesinnung dar und bot ihm seine literarischen Dienste an, die besonders werthvoll seien wegen seiner Bekanntheit mit den Familienverhältnissen aller schlecht geachteten Bürger. General v. Plehwe sah die Brauchbarkeit des königstreuen Sünders ein und befürwortete an allerhöchster Stelle für ihn die Wiedererhebung der Nationalsofarde. Da nun General v. Plehwe ein Mitglied des Kamarilla und intimer Freund des allmächtigen Generaladjutanten v. Gerlach war, so wurde die Bitte sofort gewährt, und Emil Lindenberg, der Buchhändler, erschien zu allgemeinem Erstaunen im Preussenerverein und stimmte selbstbewußt das patriotische Lied an: „Ich bin ein Preusse, kennt Ihr meine Farben? Bald darauf war Emil Lindenberg von General v. Plehwe zum Herausgeber des „Freimüthigen“ gemacht.

Was der Polizeipräsident nicht von selbst that — und er that das Menschenmögliche, kein Verbrechen und keine Theesgesellschaft war vor ihm bewahrt, kein Geis und kein Kind war seiner Nachsicht sicher —, das besorgte nun Emil Lindenberg. Er gab im „Freimüthigen“ die Anregung, wo das Rettungswerk in Angriff genommen werden müsse, und er denunzierte und verleumdete, wo er schlechte Gesinnung witterte. Ein Hofrath Kämmerer wurde, weil er einen weichen Filzhut trug, von Emil Lindenberg als Demokrat gebrandmarkt und entging nur mit Mühe der Verurteilung im Disziplinarverfahren, weil er nachweisen konnte, daß er schwerer Narben halber, von Wunden, die er als Vaterlandsverteidiger erhalten, nur weiche Kopfbedeckungen tragen durfte. Dem armen Hofrath wurde auch vorgeworfen, daß er seine Zimmerdecke mit schwarz-roth-goldener Borte versehen, während glücklicherweise der Augenschein zeigte, daß die Farben grün, braun und weiß waren. Ein Bürger wurde, da Lindenberg auch die Gerichte terrorisierte, hochnothwendig verurtheilt, weil er einen Polizeibeamten — Polizisten genannt hatte. Schließlich aber wurde das Treiben von Lindenberg so bodenlos, daß sich die Verleumdungen der Klage und die Gerichte der Verurteilung nicht mehr entziehen konnten. Er wurde achtzehnmal zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt wegen Verleumdung, Erpressung und anderer Verbrechen und — achtzehnmal wußte ihm General v. Plehwe ohne weiteres die Begnadigung aus!!! Schließlich hatte er aber doch einmal eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen. General v. Plehwe aber, sein einflussreicher Protektor, war und blieb in Königsberg. Doch auch seine Stunde sollte schlagen!

Der Sohn des Generals hatte die Tochter eines geachteten Bürgers, Namens Nachmann, geheirathet und deren Vermögen schnell durchgebracht. Der General sah sich veranlaßt, Wechselverbindlichkeiten einzugehen, um den öffentlichen Bankrott seines Sohnes abzuwenden. Da er die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, eilte er nach Berlin, wo er durch Vermittelung der Kamarilla wiederholt große Summen vom Könige erhalten hatte. Diesmal kam er zu spät; denn der König war erkrankt und der Prinz von Preußen hatte die Regierung übernommen. Mit Entschiedenheit wies der Prinz jede Einmischung in die Privatverhältnisse des Generals und jede Unterstützung ab. Hoffnungslos kehrte der General nach Königsberg zurück. Sein Sohn war mit Schuldhaft bedroht, seine Schwiegertochter war zu ihrem Vater zurückgekehrt, im Nachmann'schen Hause gerieth der General mit dem Bruder seiner Schwiegertochter, einem Kürassier-Plutonen, in Konflikt. Ein Duell war unvermeidlich, die Forderung lautete auf fünf Schritte Barriere mit Kanonen. Der General bedte. In dem Augenblicke, als die Sekundanten das Signal gaben, hob der General, ein berühmter Pistolenschütze, die Waffe und zerschmetterte seinem Gegner die Kinnde. Mit letzter Kraft hielt sich der Plutonen aufrecht und avancierte seine fünf Schritte und im nächsten Moment war der General eine Leiche. Die Kugel hatte ihn mitten ins Herz getroffen.

Das ist die Geschichte der Königsberger Reaktion und ist die Geschichte des Generals v. Plehwe, für den der Kriegsminister eine Lanze zu brechen für nöthig hielt!

Politische Uebersicht.

Der Abgeordnete Liebknecht ist gestern Abend wieder in Berlin eingetroffen, nachdem er sich einige Tage im Kreise seiner Familie erholt hat. Die sozialdemokratische Fraktion hat ihn zum Redner für den Verfassungsantrag bestimmt.

Die Vertagung des Reichstages soll, wie der „Nat.-Blz.“ berichtet wird, am 17. oder 18. d. M. eintreten; außer den Anträgen aus der Mitte des Hauses wird die Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats wohl ausschließlich den Stoff für die Plenarsitzungen bilden; die zweite Lesung der Militärvorlage ist nach dem jetzigen Stande der Arbeiten im Plenum vor Weihnachten auch dann kaum möglich, wenn die Vertagung erst am 22. d. M. eintreten sollte, das heißt zu dem äußersten Termin vor Weihnachten. Die Abfassung des Berichtes, in welchem die Ausführungen des Kriegsministers und seiner Kommissare möglichst ausführlich aufgenommen werden müssen, wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

„Nein, aber ich kann sie doch täglich, stündlich sehen, sie sind mit mir in einer Stadt.“

„Und wenn einer dieser Wohlthäter zufällig nach einem oder mehreren Jahren die Stadt verläßt, würden Sie Ihr Kind, nachdem es sich bereits an seine neue Umgebung, an ein besseres Leben gewöhnt, denselben gewaltsam entreißen, um es — nehmen Sie mir meine unumwundene Sprache nicht übel — um es in sein Elend zurück zu schleppen? Hätten Sie dazu das Herz? — Ich biete Ihnen die Mittel, Ihre Kinder um sich zu vereinen, sie anständig zu erziehen und späterhin zu versorgen. Die materielle und moralische Zukunft derselben liegt in Ihrer Hand; wollen Sie es vor Ihrem Gewissen verantworten, wenn Sie meine Hilfe ausschlagen? Doch ich will Sie weder überreden, noch zwingen. Thun Sie, was Sie für Recht finden, ich habe keine andere Absicht, als Ihr Wohl.“

Die arme in die Enge getriebene Frau Thomas weinte heiße Thränen, was gewöhnlich das letzte Mittel aller zu einem weiteren Widerstande unfähig gewordenen Frauen ist; die Baroness aber beobachtete sie schweigend, und trotzdem die Italienerin sich in ihrem Innern von dem Unglück der armen Mutter auf's Tiefste ergriffen fühlte, trotzdem sie selbst hundert Leben für das ihrer Kinder gegeben hätte und den Schmerz und die Unenschlossenheit dieser Frau sehr wohl begriff, trotz alledem besaß sie Kraft genug, sich zu bezwingen, und blieb, ihren Plan im Auge haltend, standhaft, obgleich in ihrem Gesichte sowohl, wie auch in dem Ton ihrer Stimme die wärmste Theilnahme sich aussprach.

Nach einer Weile fragte die verlassene Mutter, schon halb überwunden: „Und hätten Sie, meine gute Dame, wirklich das Herz, mir mein Kind, nachdem Sie es wie Ihr eigenes lieb gewonnen und groß gezogen haben, zurückzugeben?“

Die Baroness sah die Fragerin halb forschend, halb zweifelhaft an; ein instinktmäßiges Gefühl sagte ihr, daß diese Frage einige Neugierigkeit mit dem aus der Bibel bekannten Salomonischen Urtheilsprüche habe und nach einer kurzen Ueberlegung antwortete sie: „Ich würde das Kind sicher nie von meinem Herzen lassen, wenn Sie es nicht dringend verlangen; wenn Sie mich aber zwingen wollen,

Neue Steuervorlagen in Sicht? Die „Freimüthige Blz.“ schreibt: „Die Vorbereitungen für neue Steuern, insbesondere für eine neue Branntweinsteuer, sind, wie uns mehrfach berichtet wird, bei den Regierungen in vollem Gange. Sobald die Militärvorlage zu Stande gekommen ist, werden diese Steuervorlagen an den Reichstag herantreten unter Bezugnahme auf die Annahme der Militärvorlage. Der bayerische Spezialkommissarius für Branntweinsteuer vorlagen ist bereits in Berlin eingetroffen.“ Das wird ja ein Brachtagstag! Erst 41 000 Mann mehr dem bürgerlichen Erwerb zu entziehen, und dann den übrigen Theil der Bürger tüchtig dafür zu schröpfen, das ist wirklich eine Aufgabe, des Schweiges aller Edlen werth!

Reptilienfonds und Militärvorlagen. Mit großer Entscheidung hat der Kriegsminister erst am vorigen Freitag im Reichstage erklärt, daß er durchaus nichts mit dem sogenannten Welfenfonds, sonst Reptilienfonds genannt, zu thun habe. Und siehe da! am folgenden Tage früh war bereits in allen sogenannten Reptilienblättern, also in allen den Kreis- und anderen Blättern, die regelmäßig die Artikel der Reptilienfondsschreiber aufnehmen, ein langer Artikel unter dem Titel „Die Zahlen des Herrn Richter“ und in diesem ein erheblicher Theil derjenigen zweistündigen Rede zu lesen, die in der um 11 Uhr begonnenen Militärkommission des Reichstages der bereits am Tage zuvor angekündigte Major Daberling im Auftrage des Kriegsministers hielt. Warum ließ der Herr Kriegsminister nicht die benötigte Zahl Exemplare Reptilienblätter unter die Mitglieder der Kommission verteilen? Der Major Daberling hätte dann mindestens 1/2 Stunde seiner Rede gespart. Keinesfalls konnte ein sachlicher Grund vorliegen, daß die Reichstagskommissionenmitglieder erst mehrere Stunden später aus dem Munde des Kommissars des Kriegsministeriums solche Reptilienblätter erfahren, die in der Provinz die Abonnenten von Reptilienblättern schon erheblich früher an der bekannten offiziellen Stelle schwarz auf weiß gelesen hatten. Man sieht also, daß auch in dem Ressort des Herrn Kriegsministers Beziehungen zu den Leistungen jenes Fonds bestehen.

Der Protestrummel gegen den Finanzminister steht auch in Süddeutschland nunmehr in voller Blüthe. Es heißt, „der Finanzminister würde als Bundesrathesvollmächtigter noch Gelegenheit nehmen, bei der Etablierung im Reichstage seine Aeußerungen richtig zu stellen.“ Mehrere kaufmännische Körperschaften Preußens haben ihre Beschwerden an den Handelsminister Fürsten Bismarck gerichtet. Es wird vorausgesetzt, daß diese Angelegenheit auch im preussischen Landtage noch zur Erörterung gelangen wird. Wie konnte der Herr Scholz auch vergessen, daß er Finanzminister der bestehenden Klassen ist und daher kein Recht hat, gegen dieselben aufzutreten! Es wird ihm wohl weiter nichts übrig bleiben, als zu Kreuze zu kriechen.

Die Dynamit- und Landesverrathssaffäre Dedekind. Ueber die Verhaftung des welfischen Rechtsanwalts Dr. Dedekind in Wolfenbüttel veröffentlicht derselbe jetzt nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft eine Mittheilung, worin es dem „Dannov. Cour.“ zufolge heißt, die ganze Dynamitgeschichte beruhe auf Aussage einer alten von ihm wegen Unbrauchbarkeit entlassenen Magd, welche durch die Wand aus der zweiten Vorstube des Zimmers ein Gespräch über Dynamitbomben erlaubt haben soll. Die bürgerliche Presse hebt natürlich diese Ungeheuerlichkeit mit Entrüsten hervor, weil sie einmal einen der Ihrigen getroffen hat. Wieviel Arbeiter sind aber schon in ähnlicher Weise unschuldig eingesperrt worden? Darum trägt kein Dahn!

Die handelspolitischen Streitigkeiten zwischen den europäischen Staaten werden, wie nunmehr feststeht, mit Beginn des neuen Jahres abermals eine Verschärfung erfahren. Nach dem am 10. d. M. in der italienischen Deputirtenkammer abgegebenen amtlichen Erklärungen wird Italien die Rückgängigmachung seiner Handelsverträge mit Oesterreich, Ungarn und Frankreich, welche schon seit einiger Zeit als wahrscheinlich angesehen wurde, in der That zu Ende des Jahres ausführen. Damit wird abermals ein beträchtliches Stück des jetzt noch im größeren Theile Europas bestehenden, mit Konventionaltarifen verbundenen Handelsvertragsystems zu Fall gebracht werden. Italien hat sich in seiner Jollpolitik während des letzten Jahres freilich keineswegs von schutzjüngerischen Neigungen freigehalten, es hat vielmehr gleich im Beginn der jetzt herrschenden protektionistischen Aera, im Jahre 1878, in seinem Jolltarif manche Erhöhungen vorgenommen. Immerhin trägt das gegenwärtige italienische Jollsystem durchaus nicht einen hoch schutzjüngerischen Charakter und der italienische Markt besitzt für manche Industriezweige, speziell in den Erzeugnissen der Eisen- und Textilindustrie, sogar eine hervorragende Bedeutung. Es beruht dies vornehmlich auf dem Umstande, daß Italien durch die Handelsverträge mit Oesterreich und Frankreich einen sehr großen Theil seiner Jollsätze gegenüber dem allgemeinen Tarif ermäßigt oder doch gebunden hat. Diese Verträge sammt Konventionaltarifen sind schon im Jahre 1878 nicht ohne Schwierigkeiten zu Stande gekommen; einige Zeit hindurch war damals zwischen Italien und Frankreich sogar ein vertragsloser Zustand und ein gegen-

Ihren etwaigen einstigen Verlangen Folge zu leisten, so lassen Sie mich bei der heiligen Jungfrau schwören. Dies ist die einzige Gewährleistung für Sie. — Ich würde das Kind auch tödten, wenn ich geschworen hätte, es zu thun.“

„Sie sind gut, besser als ich,“ sagte Frau Thomas hierauf schluchzend, „ich werde in ihren Vorschlag einwilligen, aber Sie müssen schwören.“

IX
Seit der Rückkehr Londa's nach Beslin — Rosarka war auf die Nachricht seiner Ankunft sofort nach Hause geeilt — sind nunmehr 14 Tage verflossen und noch immer hat keine entscheidende Unterredung zwischen ihnen stattgefunden. Rosarka mußte in Folge einer heftigen Erkältung das Bett hüten, und obgleich Londa den größten Theil des Tages bei ihr zubrachte, blieben sie doch selten allein, und überdies schien er, sei es, um Rosarka zu schonen oder um sich selbst aus der langersehnten Ruhe nicht aufzustacheln, absichtlich jeder Gelegenheit auszuweichen, die ihn zur nähern Besprechung seiner frühern Verhältnisse hätte führen können. Mit jedem Tage ward er sowohl in seiner Rede, wie auch in seinem Benehmen zurückhaltender und älter gegen Rosarka; nur zuweilen, wenn sein heiserer Blick auf ihrem wahrhaft schönen, von Liebe und Güte strahlenden Gesichte ruhte, war in dem feinen der Ausdruck eines von Wehmuth und Wonne, von Schmerz und Sehnsucht untermischten Gefühls sichtbar, und dann mußte er sein Auge abwenden oder sich plötzlich erheben, um nicht zu verrathen, welchen Zwang er sich anthat, um Rosarka nicht an sein Herz zu drücken. Rosarka ihrerseits wußte wohl, was im Herzen ihres Geliebten vorging. Von frühesten Jugend auf gewohnt, mit ihm zu denken und zu fühlen, hatte sie sich darin geübt, aus seinen Bewegungen jede leise Empfindung seines Herzens zu errathen, und deshalb war es ihr auch bald kein Geheimniß, daß Londa sie jetzt heißer als je liebe, weil seine Verhältnisse ihn mehr als je von ihr entfernt hielten; daß Londa nur gezwungen seiner jüngsten Sehnisse Erwähnung that, war ihr ein Beweis, daß er sie von dieser, jedenfalls sehr schmerzlichen Mißverständlichkeit fern halten wolle. Daß seine Schweigsamkeit aus einem Mangel

seitiges Bekämpfen mit Differentialtarifen eingetreten, welchem erst im Vertrage von 1881 ein voller Friedensschluß folgte. Daß Italien sich jetzt von diesen Vertragsverpflichtungen losmachen will, eröffnet jedenfalls keine erfreuliche Aussicht für die Zukunft. Deutschland würde von solchem Vorgange zwar nicht unmittelbar betroffen werden, da der deutsch-italienische Vertrag bis zum 1. Februar 1888 un kündbar ist und, wenn er an diesem Termine ablaufen soll, spätestens sechs Monate vorher gekündigt werden muß. Aber in diesem Vertrage sind nur sehr wenige Sätze des italienischen Jolltarifs gebunden, und die außerdem darin enthaltene Weißbegünstigungsklausel würde ihren Werth zum großen Theil verlieren, wenn Italien nach dem Fortfall der bisher Oesterreich und Frankreich zugestandenen Konventionaltarife zu umfangreichen Jollerhöhungen schritte. Man sieht, welches handelspolitische Chaos die heutige Schutzjollpolitik schafft, mit jedem Tage schreitet die wirtschaftliche Absperrung der Nationen und der wirtschaftliche Kampf der Nationen gegen einander fort.

Sollen die Zuckerfabrikanten länger aus der Tasche der Steuerzahler bereichert werden? Der in Angelegenheiten der Zuckerfabrikation als Autorität geltende frühere Abgeordnete Sombart-Gemselben polemisiert in der „Nat.-Blz.“ gegen die Ansicht des Staatssekretärs Jacobi bezüglich der Zuckersteuer und erklärt, nicht 10 Centner, wie man bei der Bemessung der Steuerrückvergütung annahm, sondern nur 6.3 Centner Rüben seien zu einem Centner Zucker nöthig. Je länger die gegenwärtige, viel zu hohe Exportprämie bestünde, desto mehr werde sie verschlingen. Die Regierung habe es in der Hand, die Einnahmen aus der Zuckersteuer um 50 Millionen Mark zu erhöhen, wenn sie die Rücksichten auf die reichen Zuckerfabrikanten endlich fallen lasse.

Die Doppelwährungsanhänger sind entschlossen, ihre Wünsche auch in der gegenwärtigen Reichstagsession erörtern zu lassen. Sie stehen im Bezirke, unter den landwirtschaftlichen Vereinen abermals Massenpetitionen anzulegen, welche dem Reichstage bezüglich der Einführung der Doppelwährung zugehen sollen.

Vom alten Becker. Genf, 10. Dezember. Heute Nachmittags fand die Beerdigung des verstorbenen Sozialisten Becker statt. Die Genfer Polizei hatte die Verwendung von rothen Fahnen verboten. Die Anarchisten legten anstatt dessen ein rothes Tuch auf den Sarg, dann bewegte sich der Leichenzug durch die Stadt nach dem Friedhof, wo mehrere Reden gehalten wurden. Der Nihilist Julowski sprach gegen Russland.

Sozialistisches. Die Sozialdemokraten haben in Wittgensdorf bei Chemnitz, trotz angelegentlichster Gegenagitatorien, bei den Gemeinderathswahlen einen vollständigen Sieg errungen; ihre sämtlichen Kandidaten wurden gewählt! — Die „Posener Blz.“ schreibt: Wie bereits neulich mitgetheilt, ist in voriger Woche in die Wohnung eines polnischen Arbeiters auf der Breslauerstraße eine sozialistische Broschüre in polnischer Sprache geworfen worden. Auch in dem Briefkasten der Redaktion des „Kurzer Bozn.“ haben sich vor einigen Tagen zwei polnische sozialistische Broschüren: „Wovon man lebt“ (bekannt aus dem Prozeß gegen Mendelssohn und Genossen) und „Stephan Chaturin, revolutionärer Arbeiter, seine Thaten und sein Tod, Genf 1883“, vorgefunden.

Weitere Verurtheilungen wegen Verbreitung sozialistischer Flugblätter fanden am 10. d. M. in Leipzig statt. Drei Arbeiter wurden mit je zwei Monaten Gefängniß belegt. Die Schriften waren vorher nicht verboten, so daß auf Grund des Sozialistengesetzes keine Verurtheilung erfolgen konnte. Doch wurde angenommen, daß die Verbreiter den nach dem Strafgesetzbuch strafbaren Inhalt des Blattes gekannt hätten. So stellt sich immer mehr heraus, daß das Sozialistengesetz unwirksam ist, da man bei Verurtheilungen von Sozialdemokraten meist auf das gemeine Recht zurückgreifen muß. Solche Flugblätter aber, wie jetzt, wurden vor Erlass des Sozialistengesetzes selten verbreitet, sie sind durchweg eine Folge dieses Gesetzes. So hat dasselbe das höchst zweifelhafte Verdienst, politische Kriminalvergehen bedeutend vermehrt zu haben. Ein Erfolg, um den das Sozialistengesetz keineswegs zu beneiden ist.

Vom russischen Erbfeind. Ein Döbsoer Blatt meldet, ein kaiserlicher Befehl ordne an, daß alle kleinen Städte und Dörfer in Russland, welche deutsche Namen haben, russische Bezeichnungen erhalten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die deutschen Kolonien in Südrussland und an der Wolga.

Schweiz.

Der schweizer Nationalrath hat beschlossen, die Vorschläge des Bundesrathes über Jollerhöhungen erst in der nächsten Session zur Verhandlung zu bringen; die Uebereinkunft mit Frankreich betreffs der Erhöhung des Alkohollolles wurde genehmigt.

Russland.

Der „Standard“ bespricht die Lage der russischen Finanzen und berechnet die russische Staatsschuld inkl. der

an Vertrauen zu ihr herrühren könne, daran dachte sie nicht einen Augenblick. Bei alledem war Rosarka zu stolz auf Londa und ihre Liebe, als daß sie einen Makel an seinem Charakter hätte dulden, und selbst um den Preis ihrer und seiner Ruhe sich freiwillig in feiges Nichtsthun und engherziges Schweigen hätte einlassen sollen.

Sie wollte handeln, wollte gern ein Opfer bringen; aber um dies zu können, mußte sie erst Alles wissen.

Eines Morgens — es war am Sonntag der letzten Februarwoche — trat Rosarka ungewöhnlich heiter in Londa's Kämmerchen und lud ihn, ohne weitere Vorbereitungen, ein, mit ihr nach Raudniz zu fahren, woselbst sie mehrere kleine Geschäfte zu besorgen habe.

„Ich müßte sonst ganz allein fahren,“ sagte sie, gleichsam um ihre Freude zu rechtfertigen. „Der Vater muß heute mit den Bauern über die Jagdrechtersverpachtung Rath halten, und wenn Du das Ausschreiben noch nicht vergessen hast, so könnten wir den Knecht auch zu Hause lassen; — aber besinne Dich nur nicht so lange!“ rief sie lachend dem überraschten Londa zu und legte dabei, um ihn aus seiner Beirathung zu erwecken, ihre kalte Hand auf seinen entblößten warmen Hals. „Wir müssen Vormittags noch zurück sein; der Schlitten steht bereit und ich laß jeden Augenblick anspannen lassen.“

„Aber bedenke nur — Du mußt — ich muß —“ stotterte Londa.

„Ich muß gar nichts — und Du mußt Dich sauber ankleiden, daß Du mir keine Schande machst“, unterbrach ihn Rosarka neckisch. Mit diesen Worten huschte sie zur Thür hinaus, steckte aber gleich darauf wieder den Kopf herein und deklamirte in einem etwas harten, in ihrem Munde aber sehr lieblich klingenden Deutsch:

„Ich spreche nach kurzem Bedenken: Noch zehn Minuten will ich Dir schenken; Doch wisse, wenn sie verstrichen, die Frist, Oh Du —“

zurück gegeben bist — ergänzte Londa. — zum Schlitten gekommen bist, — verbesserte Rosarka,

Noten und der für die Eisenbahnobligationen übernommenen Staatsgarantie auf 800 Millionen englische Pfund. Das Defizit in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres belief sich auf 10 Millionen Pfund, die Schuld habe seit 1879 um 300 Millionen Pfund zugenommen, d. h. um ca. 40 Millionen pro Jahr. Die auswärtigen Anleihen müßten bei dieser Sachlage fast lediglich zur Zinszahlung und Amortisation bereits kontrahierter Anleihen verwendet werden, nur geringe Beträge blieben für anderweitige Zwecke, wie Eisenbahnbauten, übrig. Die früher in englischen Händen befindlich gewesenen russischen Papiere seien meist nach Deutschland und Holland verkauft worden. England habe daher zur Zeit nur ein indirektes Interesse an der Entwicklung der russischen Finanzen. Daß der oben angedeutete Zustand dieser Finanzen so lange habe dauern können und voraussichtlich noch geraume Zeit andauern werde, liege daran, daß die auswärtigen Finanzkräfte, welche die betreffenden Anleihen emittirt, großes Interesse daran hätten, die Dinge in Rußland im Gange zu halten. Die deutsche Regierung hat bekanntlich auch ihr Möglichstes gethan, um den russischen Staat zu verhüten.

Belgien.

Die Regierungskommission für die Arbeiter-Congrèze stellte in Betreff des Alkoholgegesetzes fest, daß es jetzt 140 000 Ausschankstellen giebt. Man war einig, daß ihre Zahl zu vermindern ist, aber über das Wie gingen die Ansichten auseinander. Mehr Lohn, besser Essen — dann wird ohne besondere Anstrengung die Zahl der Schnapschänken geringer werden. Sonst hilft alles nichts.

Der „Bos. Sta.“ schreibt man aus Brüssel, 12. Dezember: Bei der heutigen Wahl von 9 Kommunalräthen betheiligten sich von 13 278 eingeschriebenen Wählern nur 3667. Mit 2461 bis 2438 Stimmen wurden die 8 Kommunalräthe, welche in Folge der Konvertirung ihre Mandate niedergelegt hatten, wiedergewählt. Als neunter Kommunalrath ging der sozialistische Arbeiterführer und Mitglied des Generalraths der Arbeiterpartei, der Sejer Vandendorpe mit 2438 Stimmen aus der Wahl hervor. Der von einzelnen Liberalen aufgestellte „demokratische, fortschrittliche“ Gegenkandidat, Sejer Motte, dessen Wahl von der Regierungspresse warm befürwortet wurde, erhielt nur 921 Stimmen. Die meisten Liberalen und Liberalen enthielten sich der Abstimmung. Alle entschiedenen Liberalen, Radikalen und Mitglieder der Arbeiterpartei traten für Vandendorpe ein; die unter Vanfon's Führung stehende liberale Abspaltung hatte mit der Arbeiterpartei für diese Wahl ein Bündniß geschlossen. Zum ersten Male zieht ein Arbeiter in das Brüsseler Rathhaus ein.

Frankreich.

Der „Agence Havas“ zufolge lehnte der französische Beschaffer Decrais in Wien das Ministerium des Außeners ab, jedoch in Ausdrücken, welche die Annahme zeigten, daß seine Ablehnung keine endgültige sein werde. Eine weitere Pariser Meldung besagt: Der Sektionspräsident im Staatsrath Florens, ehemals Direktor im Kultusministerium, ist zum Minister des Auswärtigen ernannt worden.

Italien.

Ueber den verstorbenen Staatsmann Minghetti, einen der hervorragendsten Förderer der italienischen Einigung, berichten heute die Blätter: Marco Minghetti gehörte zu den Staatsmännern, mit deren Namen die Geschichte der Einheit Italiens untrennbar verknüpft ist. Im Jahre 1847 noch Mitglied der von Pius IX. nach Rom berufenen Konsula und 1848 Mitglied des liberalen päpstlichen Kabinetts, trat er bald darauf zu Karl Albert von Savonien über und machte in dessen Generalstab den Feldzug von 1848 in der Lombardei mit. Die Zeit nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges verbrachte er im Privatleben. Seit 1859 diente er in der Freundschaftsverhältnisse mit Cavour, dem er als Generalsekretär bis zum Frieden von Villafranca zur Seite stand. Darauf betrieb Minghetti als Präsident der Nationalversammlung der Romagna die Vereinigung dieser Provinz mit Savonien und vertrat seine Vaterstadt im italienischen Parlament. Im Jahre 1860 war er unter Cavour und später unter Ricasoli Minister des Innern. Im Kabinet Farini übernahm er 1862 die Finanzen und später nach Farini's Ausscheiden zugleich den Vorsitz des sogenannten Ministeriums der Konsorteria. Als solcher trat er wegen der Konvention vom 15. September 1864 zurück und wieder ins Parlament. Noch einmal gelangte er unter dem Ministerium Menabrea als Ackerbauminister ins Kabinet, nahm mit demselben seine Entlassung und wurde Führer der Opposition gegen das Kabinet Lanza-Sella, nach dessen Sturz er an die Spitze eines Koalitionsministeriums trat. In dieser Stellung erlangte er seinen größten Erfolg durch die Allianz mit Deutschland und die Ausführung mit Oesterreich, welche beide durch die persönlichen Besuche der Monarchen dieser Länder bekräftigt wurden. Die Beseitigung des Defizits und das neue Bankgesetz sind ebenfalls das Werk Minghetti's. Die Zersplitterung der Parteien und der Mangel an einer festen Majorität zwangen ihn, 1876 zurückzutreten, seit welcher

Zeit sein Name nur selten noch genannt worden ist. Sein Tod erfolgte am 10. Dezember am Blasenstreb.

Großbritannien.

Der „Frankf. Sta.“ schreibt man über die Parteikonstellation aus London: Obgleich der Gang der Ereignisse in Irland diejenige Fraktion der liberalen Partei, welche Lord Hartington's Gefolgschaft ausmacht, den Tories gänzlich in die Arme zu treiben droht, so wird durch diese engere Verbindung die Aufgabe der Regierung keineswegs erleichtert. Zwischen Lord Hartington und Lord Salisbury herrscht ein vollkommenes Einverständnis, aber Lord Hartington und Lord M. Churchill haben nichts mit einander gemein als eine gegenseitige, unrichtige Abneigung. Persönlich ist der Leiter der Whigs mit dem „Radikalen“ Mr. Chamberlain auf dem besten Fuße, aber die politischen Ziele dieser beiden Staatsmänner gehen weit auseinander. Auf der andern Seite ist es allgemein bekannt, daß Mr. Chamberlain und Lord M. Churchill im besten Einvernehmen stehen, und es würde Niemanden überraschen, wenn diese beiden Herren eines Morgens mit einer irischen Politik herausträten, welche die Whigs arg verblüffen müßte. Eines ist absolut sicher. Lord Randolph will von einer Vergewaltigung Irlands nichts wissen; er ist einer neuen Zwangsbill weit mehr abgeneigt, als selbst Mr. Chamberlain, und Sir Michael Hicks-Beach, der irische Sekretär, ist auf seiner Seite. Trotzdem Lord Salisbury von Zeit zu Zeit in einer Rede uns die Thatsache ins Gedächtnis jurückruft, daß er das nominelle Haupt der Partei ist, sind die Fäden der Regierung in den Händen Churchills. Die Demonstration der liberalen Unionisten in Willis Rooms schiebt das Torykabinet auf der schiefen Ebene weiter abwärts, die zur Erregung von Gemaltnageln führen muß. Was jedoch die liberalen Unionisten zur Stunde eng zusammenhält, ist nicht sowohl eine gemeinsame irische Politik, als eine gemeinsame Feindschaft gegen Gladstone. Möglicherweise, daß aus dem gegenwärtigen Chaos sich eine neue Partei bildet, welche den Großgrundbesitz wie das Großkapital umfaßt.

Angesichts durch die über ihm schwebende Anklage setzt der irische Abgeordnete John Dillon seine Agitation für Verabfolgung der Pächter fort und verhilft dem Feldzugplan der irischen Pächter, so viel in seinen Kräften steht, zur Durchführung, indem er mit Unterstützung einiger gleichgesinnter Abgeordneter, unter denen Matthes Harris, ein ehemaliger Dachdecker, und Seehy die eifrigsten sind, die Pächter in den streifenden Gutsbezirken einsammelt. In nicht weniger als 32 Gutsbezirken ist diese Bildung eines Fonds zur Durchführung des Streiks von statten gegangen und in vielen derselben sind die Gutsbesitzer gezwungen worden, sich den Forderungen der Pächter zu fügen. Bei diesen Gutsbezirken mag es sich zwar nicht immer um ein solches Latifundium handeln, wie es John Dillon's Verwandter Lord Dillon beherrscht, der über 80 000 Acres Land besitzt und sich 4000 Pächter jetzt im Streik gegenüber stehen sieht, aber umfangreich pflegen fast die sämmtlichen Gutskomplexe in Westirland zu sein.

Ein vom Präsidenten des Kommunalverwaltungsamtes Ritchie vorgelegter Gesetzentwurf bildete einen Hauptgegenstand der Beratung in der letzten Kabinetssitzung. Die zu errichtenden Selbstverwaltungsbehörden sollen darnach das Recht haben, Land zu erwerben und es zu parzelliren. Die Behörden sollen jedoch nicht ausschließlich aus Wählern hervorgehen, sondern, was das Ministerium gern mit einer Mehrheit beschloß, eine Anzahl Mitglieder ex officio haben. Ein ähnliches Gesetz wird für Schottland ausgearbeitet werden, während man mit einer entsprechenden Vorlage für Irland warten will, bis das Land wieder mehr zur Ruhe gekommen ist.

In Folge eines Beschlusses der Delegirten-Versammlung der Arbeiter in den vier größten Inngruben von Northampton, Northglie, Blaine, Albertilly und Pontyminster sind sämmtliche Mineralkontrakte gelündigt worden. Die Grubenarbeiter verlangen eine Lohnerhöhung von 5 Pct. Wird ihnen diese verweigert, erfolgt die Proklamation eines Generalstreiks.

Afrika.

Eine bedeutende Reduktion der englischen Okkupationsarmee in Egypten steht einer Meldung des Londoner „Standard“ nach bevor. Falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, würden alle nilaufwärts stationirten britischen Truppen im April nach Kairo zurückgeführt sein. Abdann sollte die Reduktion stattfinden.

Sien.

Wie John Bright über die Annexion von Birma seitens Englands denkt, geht aus seinem nachstehenden Briefe an einen indischen Gelehrten hervor. Er sagt: „Ich bedauere und verurtheile mit Ihnen das Vorgehen Lord Dufferin's in Birma. Es ist eine Erneuerung des alten Systems von Schuld und Verbrechen, welches wir für immer ausgegeben hofften. Vier zu Lande herrscht im Publikum über unser wahres Interesse in Indien große Unwissenheit, und große Selbstsucht hier so wie in Indien. Gebietsausdehnung, neue Märkte für unsere Manufakturen, ein neues Feld zur Beförderung, mit

Die ganze Anlage kostet nur 1000 Doll. (4200 M.) und ist von den Grundrissen des, wie es scheint, praktischsten aller bisherigen Systeme, Dr. L. Davis, ausgeführt worden und liegt in dem bevölkerteren Theile der Stadt. Aus diesem Grunde hat die Unionität es abgelehnt, auch andere Leichen daseibst zu verbrennen. Zu ähnlichem Zwecke besteht auch hier in Berlin in der Königl. Altil (Gebäranstalt) ein Miniaturn-Arematorium (ca. 2 Fuß lang und 9 Zoll breit), das indessen nur sehr selten benutzt wird.

Ein neues Bewässerungsprojekt. Die ohnehin schon wüstenartigen Steppen um den Aralsee und das Kaspi'sche Meer herum werden von Jahr zu Jahr trockener; seit hundert Jahren sind zwei Quadratmeilen große Gölse des Aralsees ausgetrocknet; noch in den letzten Decennien ist der Hamansee von 9000 Quadrat-Kilometern auf 600 zusammengeschrunpft, der Mtschul zur Salzsteppe geworden, auch das Kaspi'sche Meer wird merklich kleiner. Die Kolonisation Innerasiens und die Wiedereinführung der künstlichen Bewässerung in den Turkmenei-Oasen werden den Prozeß noch beschleunigen, und schon heute spürt man die Folgen der zunehmenden „Verwüstung“ in Südrußland. Der russische Forscher Benuloff schlägt als radikales Abhilfemittel einen Kanal vom Schwarzen Meer zum Kaspi'schen Meer vor, um das ganze Gebiet, das bekanntlich tief unter dem Meeresspiegel liegt, wieder in Meer umzuwandeln. Da dies aber ein wenig viel Zeit kosten würde, rath er, einstweilen die Wolga zu verstärken, indem man ihr den Don zuführt. Es ist das durchaus nicht unmöglich, denn der Don ist in früheren Zeiten ein Nebenfluß der Wolga gewesen, und die Durchstichung der schmalen Landenge zwischen Kalasch am Don und Saravta an der Wolga bietet der heutigen Ingenieurkunst keine Schwierigkeiten; die Entfernung beträgt kaum 200 Kilometer.

Buntpapiere aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Im Besitz des Germanischen Museums zu Nürnberg befindet sich eine umfangreiche Sammlung von Buntpapieren des 16. und 17. Jahrhunderts, die für einzelne Theile der Klein Kunst von großer Bedeutung gewesen sind. Kleinere Räschen namentlich, die früher mit Holzschnitten besser Künstler besetzt auftraten, machten im Innern, wo solche bildliche Darstellungen nicht gut anwendbar waren, die Benutzung eines gemusterten Papiers sehr bald wünschenswerth. Das Museum bewahrt ein Beispiel von 1560 (oder 1570), bei welchem über einem als Pilze ausgebildeten quadratischen Muster zwei verschiedene Zöne einer rothen Farbe sich unterscheiden lassen. Nach den Veröffentlichungen derartiger Arbeiten im „Anzeiger“ des Museums ist

Gehältern, Pensionen und Ehren — alle diese Versuchungen werden vorgewiegt; und sie sind mächtig und für viele unwiderstehlich. Die Millionen Indiens gelten nichts und werden nicht befragt; sie tragen die Lasten. Dieses Abweichen von der Moralität und von wahrer Staatskunst wird Kalamitäten im Gefolge haben, und vielleicht Ruin, wie unsere Kinder zu ihrem Leidwesen erfahren dürften.“

Kommunales.

Den Entwurf einer neuen Baupolizeiordnung betreffend, hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage — zur Kenntnismahme — zugehen lassen, der wir folgendes entnehmen:

Durch Beschluß vom 30. September cr. hat die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat um Vorlegung des demselben zugegangenen Entwurfes der neuen Bauordnung ersucht. Da dieser Entwurf dem Magistrat jedoch von dem königlichen Polizeipräsidenten unter der Bezeichnung „Secret“ zugegangen war, richtete der Magistrat an die genannte Behörde unterm 8. Oktober d. J. folgende Anfrage:

„Das königliche Polizeipräsidentium hat mit dem geehrten Schreiben vom 11. August cr. uns den abgeänderten Entwurf der Baupolizeiordnung zur Erklärung unserer Zustimmung übersandt. Unsere Beratungen über denselben sind soweit gediehen, daß wir in der nächsten Zeit in der Lage sein werden, Wohlwemselben unsere Erklärung zugehen zu lassen. Inzwischen hat die Stadtverordneten-Versammlung durch nahezu einstimmigen Beschluß uns ersucht, auch diesen neuesten Entwurf ihr zur Kenntniss zu bringen; wir würden kein Bedenken tragen, es vielmehr sachlich durch die Wichtigkeit der in Frage stehenden Interessen wohl gerechtfertigt erachten, diesem Ersuchen stattzugeben, ohne dadurch die diesseitige Erledigung der Sache verzögern zu lassen; da jedoch das vorgedachte Uebersendungs-schreiben Wohlwemselben als „Secret“ bezeichnet ist, so gestalten wir uns die ergebene Anfrage, ob etwa Bedenken bei dem königlichen Polizeipräsidentium gegen die Mittheilung des Entwurfes an die Stadtverordneten-Versammlung obwalten.“

Auf diese Anfrage ging dem Magistrat am 20. Oktober c. folgendes Antwortschreiben des kgl. Polizeipräsidenten zu:

„Dem Magistrat wird auf das gefällige Schreiben vom 8. d. Mts. ergebenst mitgetheilt, daß die Herren Ressortminister dahin Entscheidung getroffen haben, daß dem Beschlusse der dortigen Stadtverordneten-Versammlung wegen Vorlegung des Entwurfes der neuen Baupolizeiordnung für die Stadt Berlin keine Folge zu geben sein wird. Ein gesetzlicher Anspruch hierauf stehe der Stadtverordneten-Versammlung nicht zur Seite, auch habe derselben der Entwurf in einem früheren Stadium bereits vorgelegen, so daß ihr hinlänglich Gelegenheit geboten sei, ihre Auffassung über die Regelung der dortigen baupolizeilichen Verhältnisse zum Ausdruck zu bringen. Eine sachliche Förderung der Angelegenheit sei daher von einer nochmaligen Verhaltung des Entwurfes in der Stadtverordneten-Versammlung nicht zu gewärtigen. Wohl aber würde durch eine solche eine abermalige Verzögerung herbeigeführt werden, welche mit Rücksicht auf den immer dringender werdenden Bedarf der neuen Baupolizeiordnung unbedingt vermieden werden müsse. Der Magistrat wird nunmehr ergebenst ersucht, binnen längstens drei Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Schreibens ab, seine Erklärung über den Entwurf einer Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin hierher gelangen lassen zu wollen. Sollte binnen der gedachten Frist eine Erklärung Wohlwemselben hier nicht eingegangen sein, so wird die dortseitige Zustimmung zu dem Entwurfe als versagt angesehen und wegen der Ergänzung derselben auf Grund der §§ 143 und 145 des Landesverwaltungs-Gesetzes das Weitere von hier aus veranlaßt werden.“

Dieses Antwortschreiben gab dem Magistrat Veranlassung, am 2. Dezember d. J. folgende Erwiderung dem königlichen Polizeipräsidenten zugehen zu lassen:

„Mit Rücksicht darauf, daß das Schreiben des königlichen Polizeipräsidenten vom 11. August cr., welchem der Entwurf der neuen Bauordnung beigelegt war, mit der Aufschrift „Secret“ bezeichnet war, haben wir geglaubt, bevor wir unsereits dasselbe oder seine Anlage der Öffentlichkeit übergeben, dem zwischen Behörden üblichen und angemessenen Verfahren gemäß Wohlwemselben Gelegenheit geben zu müssen, uns diejenigen Gründe bekannt zu machen, welche zu dem Wunsche der Geheimhaltung geführt haben. — Wenn wir jetzt aus Wohlwemselben Antwortschreiben entnehmen, daß die Herren Ressortminister dahin Entscheidung getroffen habe, daß dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung keine Folge zu geben sein werde, eine Entscheidung, welche nach Lage der Sache ergangen ist, ohne daß uns Gelegenheit gegeben worden ist, unsere Gründe für die Ausführung jenes Beschlusses geltend zu machen, so wollen wir zwar im Interesse der sachlichen Erledigung der ganzen Angelegenheit von einer weiteren Erörterung dieser Frage absehen. Wir müssen aber entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß etwa der gegenwärtige Fall künstlich als ein Präzedenzfall behandelt werde, denn wir erachten es

anzunehmen, daß in der nächsten auf die vorhin angegebene Zeit folgenden Periode wohl noch marmorirte und einfache Buntpapiere auftreten, daß aber die mit Ornamenten gezierten erst am Ende des 17. Jahrhunderts wieder zahlreicher werden. In Paul v. Stetten's „Kunstgeschichte der Reichsstadt Augsburg“ wird Abraham Mieser als derjenige genannt, der vermuthlich wieder gemusterte Buntpapiere in Aufnahme brachte. Augsburg blieb lange Zeit hindurch der Hauptort für die schönen mit Gold gepressten Papiere; doch kommen auch andere von Nürnberg, Halle und Jülich vor. Augsburg und Nürnberg waren zwei für diese Industrie besonders geeignete Plätze, weil sich dort die Formschneider und Goldschläger reichlich vertreten fanden. In der Sammlung des Germanischen Museums ist Christoph Stog auf mehreren Mustern angegeben, andere tragen die Stempel der Münchener Fabrik, auf welchen Johann Karl und Michael Munk genannt werden.

Die Indianer und das Telephon. Amerikanische Zeitungen bringen eine interessante Schilderung des Eindrucks, welchen das Telephon auf die Häuptlinge des Indianer Stammes der Apachen hervorgerufen hat. Als die Häuptlinge kürzlich St. Louis in Missouri passirten, machte man sie u. a. auch mit dem Fernsprecher bekannt. In diesem Besuche führte man die Fernsprechapparate an das Ohr der Apachen. Raun aber vernahmen sie die daraus hervorgehenden Laute, als sich Besprechung und Grauen auf ihren Gesichtern malte; sie konnten sich die Ursprung der Töne nicht erklären. Nachdem sie nach einander mit Aufmerksamkeit gelauscht hatten, hüllten sie sich in ihre Mäntel und versanken in tiefes Schweigen. Dann besprochen sie das Wunder untereinander mit gedämpfter Stimme und erklärten schließlich, der große Geist der Weißen habe zu ihnen geredet. (Die Mittheilung durch den Fernsprecher war in englischer Sprache erfolgt.) Als sie sich verabchiedeten, baten sie, ihnen einen Apparat zu schenken, mittels dessen ihre Kinder den großen Geist der Indianer hören könnten.

Stiesel aus Papier. Ein unternehmender Papierfabrikant in den Vereinigten Staaten beschäftigt sich damit, Papierstiesel auf den Markt zu bringen. Dieselben sollen alle Eigenschaften des Leders besitzen, aber weit billiger, wasserdicht, von größter Politurfähigkeit sein und länger halten. Auch haben die Stiesel keine Nähte, was wiederum für empfindliche Füße von Vortheil sein dürfte.

So — so —
damit klappte sie die Thür zu und lief davon.
„Weiter, weiter!“ jauchzte Londa, indem er ihr nach-eilte und sie festhielt.
„So werd' ich, um kurz mich zu fassen,
Dich treulos für immer verlassen! —
Nein, das nicht; aber:
Zu Hause werd' ich Dich lassen!“
„Und ich,“ rief Londa:
„Ich werd' Dich liebend umfassen,
Und mich ganz Deinem Bohn überlassen!“
Dabei drückte er einen Kuß auf ihre Lippen und ließ sie los.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Herr Direktor Hasemann, seit zwanzig Jahren dem Schwergewürten Karl Mittel eng befreundet, ist der erste, der das Andenken an diesen der Bühne verlorenen trefflichen Künstler durch die Veranstaltung einer Benefizvorstellung im Wallner-Theater ehrt. Sie soll am nächsten Freitag stattfinden. Ihr Ertrag, eine Art Erendotation des Theaters und des Publikums, soll der Familie zugleich in den schwereren Zeiten, die hier nun harten, in etwas wirtschaftlichen helfen. Der nunmehr ganz erblindete Mittel lebt ja keineswegs in Noth, denn durch den Bezug bescheidener Pensionen ist für die Bedürfnisse des Haushalts gesorgt — immerhin bleibt es betrübend, daß ein deutscher Künstler von dem Fleiße und dem Rufe Mittel's nach vierzigjähriger erfolgreicher Thätigkeit eben nur sehr kümmerlich sein Auskommen findet. — Die Sternschnuppe“ übt mit Schweighofer, noch immer die alte Jugkraft und ist für Freitag jedenfalls ein volles Haus zu erwarten.

b. Feuerbestattung. Nach dem Vorgange des Pariser Gouvernements, welches angeordnet hat, daß alle auf dortiger Anatomie sezirten Leichen verbrannt werden sollen, haben nun auch die Kuratoren der Universität von Pennsylvania zu gleichem Zwecke ein Arematorium errichten lassen, in welchem am 22. Oktober die erste, 150 Pfund schwere Leiche innerhalb 45 Minuten vollständig zu Asche gebrannt wurde. Weitere Versuche mit sezirten Kadavern gaben gleich günstige Resultate.

Für ein und gesetzlich zustehendes Recht, zu unserer Information in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung auch außerhalb unseres Kollegii stehende Kreise heranzuziehen, namentlich also auch eine Aufklärung der Stadtverordneten-Versammlung über solche Angelegenheiten herbeizuführen. Zu den Gemeinde-Angelegenheiten gehört auch unsere gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung zu Polizeiverordnungen. Die Frage der Vorlegung des Entwurfs der hier in Rede stehenden Polizeiverordnung an die Stadtverordneten-Versammlung hat indessen thatsächlich für uns um deswillen an Bedeutung verloren, weil, wie wir bereits in unserem Schreiben vom 8. v. M. bemerkt hatten, unsere Beratungen über den Entwurf dahin abgeschlossen sind, daß unsere Erklärung über denselben in den nächsten Tagen bereits dem königlichen Polizeipräsidenten zugehen wird. Hierdurch wird zwar auch der zweite, seinem Wortlaute nach aus der eigenen Entschlieung des kgl. Polizeipräsidenten hervorgegangene Theil des geehrten Schreibens vom 18. v. M. seine thatsächliche Erledigung finden, wir dürfen aber nicht unterlassen, ganz ergebenst zu bemerken, daß die darin erfolgte Androhung einer Art von Kontumazialverfahren unter Stellung einer Präklusivfrist für die Abgabe unserer Erklärung über den Entwurf unseres Erachtens mit dem Gesetze nicht in Einklang steht. Der Absatz 1 des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, welches hier in Frage kommt, bestimmt nach seinem Wortlaute nur, daß die verordnete Zustimmung ergänzt werden könne, enthält dagegen nichts davon, daß dem Gemeindevorstand für seine Erklärung eine bestimmte Frist gesetzt sei oder gesetzt werden könne. Daß das Gesetz aber auch in der That eine Präklusion des Gemeindevorstands mit seiner Erklärung um eines Fristablaufes willen überhaupt nicht hat in Aussicht nehmen wollen, ergibt sich daraus, daß alsdann nichts näher gelegen hätte, als daß im Falle des zweiten Absatzes des § 143 L. o. bestimmt worden wäre, die Zustimmung, falls sie binnen der vierwöchentlichen Frist nicht erteilt werde, könne durch den Voranspruch der sonst für solche Ergänzung zuständigen Behörden ergänzt werden. Aber nicht die Zulässigkeit solcher Ergänzung hat das Gesetz angeordnet, sondern, daß nach fruchtlosem Ablaufe der gedachten Frist die Polizeiverordnung außer Kraft zu setzen sei. Es kann kaum ein stärkeres Anerkennung der Bedeutung gefunden werden, welche das Gesetz der aus selbstständiger Entschlieung des Gemeindevorstands hervorgehenden Zustimmung zu einer Polizeiverordnung beilegt wissen will, als die eben angeführte Bestimmung. Die Polizeibehörde erscheint hiernach in keiner Weise befugt, eine Frist zu bestimmen, durch deren Ablauf die Zustimmungsbefugnis von dem Gemeindevorstand auf die Beschlussbehörde übertragen werden soll. Glaubt die Polizeibehörde in einem gegebenen Falle, daß das öffentliche Interesse eine schleunigere Erklärung eines Gemeindevorstands nöthig mache, so bleibt ihr unseres Erachtens nur der Weg des Antrages an die Kommunal-Aufsichtsinstanz, um durch diese der Gemeindebehörde eine Frist für die Erledigung der Angelegenheit bestimmen zu lassen.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 16. Dezember, Nachmittags 5 Uhr: Verzeichnis der zur Empfangnahme von Raten aus den diesjährigen Finzen des Vergrüchenden Legats ausgewählten Personen - Berichterstattung des Ausschusses für Rechnungssachen - desgl. über die Vorlagen, betr. die Erwerbung von Straßenland vor den Grundstücken Staliger-Straße 73/74 und Köpenickerstr. 195, sowie vor dem Grundstücke Schleifstraße 6. - desgl. über die Vorlage, betr. die Festsetzung einer neuen Baufluchtlinie für das Grundstück Königgräberstr. 12 - Vorlage, betr. den Fortgang der Kanalisationsarbeiten im Juli-September-Quartal d. J. - desgl., betr. die Aufnahme einer neuen Straße zwischen der Straße Stegmundshof und der Guxhavenerstraße auf der nördlichen Seite der Stadtbahn in den Bebauungsplan - desgl., betr. den Entwurf einer neuen Baufluchtlinie - desgl., betr. die Vermietung eines Theils des städtischen Grundstücks Alt-Moabit 87/70 nebst dem darauf befindlichen Mörkeltwerk - Berichterstattung über ein Naturalisationsgesuch - Vorlage, betr. die Wahl der Mitglieder der Einschätzungs-Kommission für die flüssigste Einkommensteuer.

* Die Zahl der an das Rohrsystem der städtischen Wasserwerke von Berlin angeschlossenen Grundstücke und Haushalten betrug am 31. März 1886 18 659. Diefelbe hat sich gegen das Vorjahr um 243 v. H. vermehrt. Von den Anschlüssen waren am Schlusse des Etatsjahres 1885/86 aus verschiedenen Ursachen 81 Stück zur Zeit abgeperrt. Wenn man 60,61 Einwohner auf jeden Anschluß berechnet, so betrug die Bevölkerung der 18 578 Stück Wasser entnehmenden, angeschlossenen Grundstücke 1 266 012 Personen.

* Der Wasserverbrauch aus den städtischen Wasserwerken betrug im Etatsjahre 1885/86 26 175 912 Kubikmeter. Davon entfallen auf die untere Zone der Stadt 22 034 006 Kubikmeter, auf die obere Zone 4 141 906 Kubikmeter. Von diesen Wassermengen sind zum eigenen Betrieb der Verwaltung geliefert worden 222 168 Kubikmeter, unentgeltlich für öffentliche Zwecke 3 193 208 Kubikmeter, darunter für Feuerlöschzwecke laut Bericht der königl. Feuerwehr 2 357 Kubikmeter, gegen Zahlung 22 760 541 Kubikmeter. Im Jahresdurchschnitt betrug der Wasserverbrauch pro Kopf und Tag 64,07 Liter, der Verbrauch hat sich daher gegen das Vorjahr, in welchem derselbe pro Kopf und Tag 65,38 Liter betrug, vermindert.

* Die Einnahmen der städtischen Wasserwerke betragen im Etatsjahre 1885/86 4 791 957 M., die Ausgaben 3 153 097,62 M. Es ist somit ein Gewinn von 1 638 859,47 M. erzielt worden.

Zu Armenunterstützungszwecken sind bei der Haupt-Einkassenkasse im Monat November d. J. eingegangen an Vermaächnissen und Geschenken c. 2510,66 M.; aus Kollektengeldern 378,50 M.; aus scheidemännlichen Vergleicheln, Bessionen c. 832,98 M., in Summa 3720,14 M.

Zentral-Viehhof. Bei dem städtischen Fleischschauamt sind im Monat November d. J. 31 119 Schweine aus Trichinen untersucht und darunter 20 trichinöse und 178 sinnige ermittelt worden, welche als zur menschlichen Nahrung ungeeignet verworfen worden sind.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsbemittler, Berlin, den 14. Dezember 1886.

Wild. Preise unverändert. Hasen, ausgeworfen, ohne besondere Verpackung, auf Stangen von 10 Stück 3,60 bis 3,90 M. pro Stück, Kaninchen, ausgeweidet 50 bis 55-60 Pf. pro Stück. Rehe ausgeweidet Ia 64-76 Pf., IIa (sehr stark und sehr fehlerhaft zerhöfene) 50 bis 65 Pf. pro Pfund. Rothbirsche, Ia 38-44, I a 35-40, Dammswild 145 bis 70, IIa 34 bis 45 Pf. pro Pfund. Wildschweine 40 bis 56, kleine 55 bis 75 Pf. pro Pfund. Fasanenbennen 3,00-3,50, Fasanenbähne 4,00-4,50 M., Krametsvögel 32-36 Pf. pro Stück, Schnepfen 1,90-2,50, italienische 1,25-1,90, Bekassinen 40-75 Pf. pro Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Geflügel. Preise steigend. Die Zufuhr ist für den Bedarf nicht ausreichend. Größere Zufuhren nur von fettem Geflügel sehr erwünscht. Gänse, 8-10 Pfd. schwere, 47-54 Pf., über 10-15 Pfd. 55-62 Pf., Fettgänse über 15 Pf. schwer sehr rar und bezahlbar 63 Pf. und mehr pro Pfd. Junge Enten 1,50-2,50, fette Enten 55-65 Pf. pro Pfund, über 10 Pfund schwere fette Puten 70-80 Pf. pro Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20-1,70 M., Tauben 30 bis 40 Pf., Bousarden 4,50-8 M. Mageres Geflügel schwer verkäuflich. Lebende Gänse zum Rästen 2,00-3,00 M., lebende

Enten 0,90-1,50 M. Auktion täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags. Um gute Preise zu erzielen, sollen Gänse unter dem Halse geschnitten, vollständig gerupft, Flügel und Füße auf den Rücken gebunden, nicht gebrüht und nicht gefenget sein; Enten, Puten und Hühner sollen am Halse geschnitten sein; der Kopf, die Flügel und Schwanzfedern werden nicht abgenommen.

Fleisch. Nach Erreichung der Fleischschau in der Markthalle wird es möglich, den Verkauf von geschlachteten Vieh hier zu vermitteln. Den Interessenten gebe ich gern jede nähere Auskunft. Der Fleischkommissionshandel in unserer Markthalle dürfte für viele Landwirthe und Schlächter von weittragender Bedeutung sein. Vorläufig sind unverlangte Fleischsendungen nicht anzurathen.

Geräucherte und marinierte Fische. Engros-Auktion täglich um 5 Uhr Nachmittags im Bogen 4. Größere Zufuhren erwünscht. Preise steigend. Bratheringe per 100 1,25-1,50, größere 2,50 M. Russische Sardinen 1,50-1,60 M. Rheinlachs 2,50-2,90, West- und Ostlachs 1,20-1,60, Flumdern, kleine 2,50-5,00 M., mittel 7,50-16 M., große 18-27 M., Bücklinge 2,20-4,00 M. per 100 Stück. Sprotten 65-75 Pf. per Kiste. Rieker Sprotten 20-25 Pf. pr. Pfd. Rauchsalz mittel 0,80-1 M. per Pfd.

Fische. Deutsche 30-40 M. per Btr. Karpfen 35-64 M. 55-75 M. per Btr. Obst und Gemüse. Größere Zufuhren sehr erwünscht.

1. Ziehung d. 3. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Siehung am 14. December 1886, Nachmittags.
Für die Gewinne über 155 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

128 261 312 71 488 91 172 758 812 924 84 1007 97 433 43 656 811	19 21 78 2139 59 284 337 54 597 698 848 906 15 71 80 3266 313 17	43 88 447 85 93 562 4004 5 33 75 148 266 447 793 830 944 5024 44	369 821 (300) 919 6013 119 301 626 833 37 48 988 7232 362 78 428	879 928 8131 89 365 448 515 813 916 34 66 9073 359 508 627 49 901	10033 316 629 60 99 757 45 909 14 16 11011 207 19 382 402 (300)	14 37 687 920 21 12024 246 51 351 443 69 623 734 806 932 13199	225 312 (200) 447 595 607 977 86 14027 45 65 329 568 (300) 78 608	707 818 15500 187 553 85 731 (300) 817 54 932 10044 122 207 316 44	405 10 55 64 66 501 614 809 16 95 996 17003 33 37 67 239 78 376	467 925 65 18039 93 375 611 76 704 41 836 972 19006 29 62 73 308	413 19 52 563 80 611 23 743 812 902 22 29									
20022 67 356 453 652 64 758 68 847 91 21013 18 113 503 771 77	821 38 915 81 22250 438 517 36 58 718 40 813 33 943 23094 168 84	701 77 492 549 675 714 41 815 74 961 89 25408 47 84 183 42 508 66	240 83 92 815 42 72 25140 254 428 57 59 545 47 79 630 746 936 75	26154 93 228 405 61 522 68 735 40 825 43 987 27093 139 257 63	443 68 779 93 814 930 92 28163 85 290 333 443 518 637 43 884 90	86 29284 91 587 617 97 99 77	30067 127 203 400 97 29 (300) 47 56 61 500 14 696 823 76 905 14	75 86 31019 133 71 87 215 28 311 51 96 487 601 771 32118 (300) 32	266 78 490 610 733 831 33097 123 219 302 24 61 82 431 64 89 555	77 704 52 811 (300) 906 34031 (200) 325 442 51 576 691 823 49 50 966	35123 472 595 623 26 74 764 871 34030 107 (300) 13 231 85 447 73	530 650 741 831 70 37413 29 569 908 976 80 38179 87 89 261 455 690	688 848 39267 306 449 (300) 88 97 517 670 79 731 886 933 94	40107 322 441 68 529 721 76 804 84 928 41130 205 (300) 402 57	641 743 78 961 42105 79 376 482 510 702 73 897 48174 279 (300) 387	492 58 59 70 615 46 51 82 829 90 994 44253 308 448 629 748 45004	53 590 67 257 317 418 53 633 701 (300) 21 802 3 22 72 75 924 46088	135 43 76 315 453 516 51 818 46 56 903 19 47 47037 72 125 466 612	766 881 980 48003 41 156 75 98 210 309 24 46 492 525 62 651 57 744	809 50 49196 334 51 444 78 613 84 850
50111 56 227 327 77 448 58 605 67 88 976 86 51065 71 99 165	290 310 317 409 504 698 823 907 15 24 86 89 52010 22 128 594 629	53315 30 (300) 50 515 630 849 79 913 54241 43 47 337 43 96 446 506	645 772 865 97 55099 365 424 44 53 534 672 701 46 47 958 50295	920 808 11 94 921 57027 76 361 71 94 434 40 566 628 949 58056 29	247 547 97 (300) 676 712 949 50229 66 99 306 47 437 714 879 98 945 48															
60092 164 242 422 62 626 708 49 843 61074 84 117 340 400 99	869 941 73 62189 258 343 65 66 434 37 520 643 72 810 63094 102	3 46 76 425 61 522 61 81 662 794 831 35 2009 96 936 61 98 61072	117 238 393 688 70 61 65115 506 613 52 (300) 735 837 66413 56	629 75 81 (300) 617 42 759 67024 327 401 98 513 59 7 60 84 86	731 839 38 39 -8039 122 86 316 71 427 72 96 508 602 8 22 80 47 72	863 912 58 60121 64 245 90 97 355 73 401 (300) 70 572 92 661 63 830	46 978 79													
70118 68 274 93 415 40 509 667 (300) 708 905 56 51 71061 93 164	91 307 365 84 563 696 42 65 67 78 111 17 88 89 97 72020 62 277 (300)	945 537 631 926 73037 55 390 401 19 50 89 512 52 53 61 708 53 880	915 36 74178 442 79 501 67 679 700 816 80 963 70 75042 160 256	930 19 22 47 80 469 87 533 687 89 846 94 76027 72 206 76 88 474 95	510 76 81 773 77 810 952 77017 201 96 396 633 94 940 81 78276	86 540 74 437 517 89 667 874 79041 234 49 338 418 36 47 49 59 61	85 287 707 19 47 73 813 921 80 10													
80093 204 73 843 734 53 81010 102 216 75 344 49 447 560 619 75	907 11 36 38 86 82256 328 72 411 84 4 509 59 632 88 98 788 800 79	925 84069 72 73 90 157 273 95 366 492 503 5 55 632 38 89 856 912 17	72 84190 59 204 19 338 477 607 861 930 85153 268 337 59 (300) 70	97 409 537 625 54 (300) 59 813 25 934 59 89 56413 204 87132 243	390 24 33 617 719 887 92 888 82690 190 688 786 899 89117 19 210 (300)	94 385 94 421 61 67 76 672 693 701 622 984														

1. Ziehung d. 3. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Siehung am 14. December 1886, Nachmittags.
Für die Gewinne über 155 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

47 119 99 (300) 248 54 63 925 422 41 88 506 673 841 922 30 95 1039	102 6 44 223 43 99 391 514 77 624 716 817 985 2176 234 345 51 450	587 670 990 3156 234 529 62 698 726 896 74 (300) 4068 91 159 367	441 42 77 623 803 45 902 20 5038 (500) 370 633 505 615 811 78 7010	609 14 739 56 834 967 64 6045 84 134 370 310 633 505 615 811 78 7010	12 111 35 615 780 821 86 8061 236 337 45 94 99 433 529 94 633 64 64	947 94 9077 99 (300) 271 404 510 687 798 870 916 47 58	10018 66 118 253 93 426 59 718 70 79 828 90 933 11006 7 8 34	44 190 11 306 599 657 70 716 913 50 58 12030 180 312 64 479 80 685	701 804 67 900 13002 255 85 505 698 788 874 98 813 47 62 82 16175	930 75 17 5004 66 155 388 518 679 740 51 89 98 813 47 62 82 16175	335 52 411 79 645 17480 (300) 72 509 774 98 866 86 930 18175 10	1000 622 23 806 19060 172 263 80 90 345 92 96 407 73 698 748	20183 91 246 328 (300) 510 99 672 92 769 78 861 71 204 369 84 564 613	23 238 519 55 634 84 84 822 50 62 941 22020 111 204 369 84 564 613	846 980 90 23022 32 281 66 347 72 99 (300) 430 636 82 655 762 808	914 24 95 24026 49 244 300 434 741 61 93 89 832 25068 129 251 68	10 (300) 369 504 97 600 929 26084 153 257 357 7 384 453 565 821 987	27134 181 (300) 405 694 891 912 28010 154 24 28 70	29079 153 207 51 414 36 628 819 21 91 918 130 638 53 901 83 31259 399	30702 90 98 198 223 66 72 93 305 60 550 638 73 947 33061 234 385	655 91 32240 310 944 503 53 97 682 828 36 76 947 598 603 61 93 724	554 91 801 35 965 85 34087 108 56 87 202 14 33 67 598 603 61 93 724	946 31584 (300) 254 97 301 85 89 408 39 636 66 84 814 57 901 36006	10 70 103 84 253 314 41 420 547 609 828 37011 12 161 225 336 78 502	600 772 848 77 81 38024 115 374 441 697 (300) 647 897 945 89 30364	403 624 (300) 87 46 75 766 882 904 82 71 89	40155 311 14 87 98 543 614 19 28 65 86 929 54 41070 159 79 306	30 333 433 89 559 73 737 87 91 975 49036 174 453 639 710 851 76 78	98 944 43043 228 385 417 549 65 754 64 74 84 88 960 44039 58 101	205 50 68 338 431 62 619 707 964 76 44033 140 230 278 327 82 440 72	90 528 40 76 687 68 73 707 44 48 88 843 (300) 947 (300) 46045 175	268 92 335 96 427 78 712 14 62 63 601 47071 142 69 208 331 69 417 52	62 537 82 729 866 925 48146 225 315 607 95 845 80 49081 120 207	61 69 556 879
50341 85 424 524 609 796 97 (300) 809 18 75 917 37 51026 56 69	151 418 81 708 36 64 90 933 45 52197 217 44 382 492 518 59 846 57	55130 272 406 545 631 798 963 54073 165 258 54 78 377 400 42 48	547 666 90 825 44 64 55006 97 134 78 212 303 698 763 50055 110 22	342 452 97 503 36 782 931 41 73 57091 130 248 326 37 64 400 3 614	988 58023 (300) 33 55 108 228 303 (300) 85 401 554 65 656 739 50044	141 201 490 500 46 645 85 965	60085 163 (300) 292 411 601 728 67 61086 104 46 307 63 665 967	97 62167 200 23 56 468 629 639 739 63036 295 96 352 464 84 507	15 20 721 867 64145 608 26 677 913 73 65083 226 406 41 91 544 84	636 42 85 88 774 821 35 910 58 63278 406 17 537 801 949 65 67041	85 182 269 66 74 361 426 320 46 69 663 802 88 937 68127 301 24 75	613 614 99 739 55 834 88 946 69141 (300) 47 83 211 60 674 715 77	894 941 97																					
70018 129 89 297 300 522 710 83 806 53 931 71192 350 51 62 77	618 (300) 42 515 33 45 (300) 664 706 891 991 72001 179 359 519 52 728	73027 46 89 113 (300) 222 358 89 (300) 569 74 79 602 736 906 17 72	74057 127 33 417 661 736 89 831 36 945 75088 163 225 470 582 96	738 84 829 978 59 76007 73 85 94 401 425 90 (300) 517 699 737 809 24	71 77 979 97 77025 35 254 80 94 447 49 574 92 618 47 703 6 (300) 894	89 990 76098 (300) 212 32 348 53 59 414 86 547 623 701 21 49 94	76038 68 (300) 71 259 423 778 892 99 938 81153 63 80 389 425 48 505 48	80130 206 94 492 623 778 892 99 938 81153 63 80 389 425 48 505 48	798 831 96 89017 66 84056 67 361 66 413 75 786 62 831 34 96 85062	290 334 458 766 964 84056 67 361 66 413 75 786 62 831 34 96 85062	113 57 212 323 86 440 99 735 890 82 84004 223 36 332 38 84 789 840	908 87075 116 75 815 85 920 89028 38 71 106 302 624 74 630 729	43 89 672 704 63 84 815 85 920 89028 38 71 106 302 624 74 630 729	907 88																				

Die Preise steigend. Birnen 10-20 M., feinste Sorten 20-40 M., Kessel 6,00-9,00 M., Tafeläpfel 10-20 M., feinste Sorten 20-36 M., Wallnüsse 20-30 M., geringe 12-15 M. pr. Btr. Apfelsinen, Valencia 25-28 M., Pflaumen 15-16 M., Birnen, Malaga 24-25 M. Böhmisches Haselnüssen 10-13 M.

Weißfleischige Speisekartoffeln 3,00-3,60, rothe 2,80-3,00, blaue 2,80-3,20 per 100 K., groß Sellerie 7-10 M., klein 3-7 M., Meerrettig 7-12 M., Zwiebeln 4,50-6-8 M., Blumenkohl 30-40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50-2,00 M. pr. Kentner.

Pflanzen. Rosen-Dochstämme 35-55, niedrig-veredelte 15-20 M. pr. 100 Stück.
Cier 3,20 M. pr. Schock.

Butter. a. Butter wenig zugeführt. Na. Qualität in größeren Posten vorhanden, aber wenig begehrt. Feinste Tafelbutter v. 120-125, feine Tafelbutter I. 110-118, II. 95-108 M., III. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter I. 90-96, II. 80 bis 85 M. Galzische und andere geringere Sorten 55-72 M. pr. 50 K.

</

Aus der Militärkommission.

Die Reichstagskommission zur Verabreichung der Militärvorlage trat gestern in die Spezialdiskussion des Gesetzentwurfs ein, und zwar zunächst über § 2, welcher lautet: Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 594 Bataillone, die Kavallerie in 495 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Trains in 18 Bataillone formirt.

Eine längere Debatte entspann sich zunächst über die Vermehrung des Trains.

Abg. Richter hat sich bis jetzt nicht von der Nothwendigkeit der Vermehrung des Trains überzeugen können.

General v. Hänisch erklärt, daß gegenwärtig alle Trains militärisch neu organisiert würden. Es fehlen uns an Trainmannschaften rund 11 000 Köpfe, um die erforderliche Organisation durchzuführen. Im Interesse der ganzen Armee sei die neue Formation nothwendig. Wer jemals beobachtet habe, wie es manchmal hinter der Armee aussehe, der müsse für eine Neuorganisation des Trains eintreten.

Abg. v. Malsbahn schließt sich den Ausführungen des General v. Hänisch an und hält besonders die Vermehrung der Pferde beim Train für wünschenswerth, weil später diese Pferde sich viel besser zur Landwirtschaft eignen, als die jetzt vielfach zum Traindienst gebrauchten Kavalleriepferde.

Abg. Dr. Buhl (natlib.) weist auf den letzten Krieg hin, wo es schwierig gewesen sei, die Verpflegung der Truppen so herzustellen, wie es unbedingt nothwendig sei und bei einer Vermehrung des Trains sich leicht hätte erreichen lassen.

Freiherr v. Suene (Zentrum) befürwortet nachdrücklich die Vermehrung des Trains, weil dadurch im Kriege der ganzen Armee, und besonders den Mannschaften große Erleichterungen verschafft würden. Auch der Gesundheitszustand der Armee hänge vielfach von einem gut organisierten Train ab.

Abg. Richter hält es für sehr schwer, bei den einzelnen Punkten genau zu erwägen, welche Formation speziell für die Armee besonders nützlich sei. Doch glaube er, daß für die Landwirtschaft es ganz gleichgültig sei, ob von 200 000 Militärpferden 750 mehr für den Train ausgebildet werden oder nicht.

General v. Hänisch theilt mit, daß jetzt auch Kavallerie noch vielfach bei der Artillerie verwendet werde. — Was die Vermehrung der Eisenbahntuppen anbelangt, so zweifle er nicht daran, daß bei der Ausbildung des ganzen Verkehrs die Nothwendigkeit dieser Position nicht bestritten werden würde. Aber auch die Verstärkung der Pionierbataillone sei nothwendig der allgemeinen Heeresverstärkung wegen.

Der Kriegsminister theilt mit, daß alle Pionierbataillone auf dieselbe Staatsstärke gebracht werden sollten und daß danach die Vertheilung der neuen Mehrforderung sich gestalten werde.

Bei der Verabreichung der von der Fußartillerie handelnden Position bemerkte Abg. Richter, er setze voraus, daß es sich um Vermehrung der Staatsstärke solcher Regimenter handle, die im Osten oder Westen Deutschlands in den Festungen liegen; doch empfahl er Einsparnisse, die durch einzelne Abänderungen in der Formation wohl erzielt werden könnten. Da die Fußartillerie aber nicht im Kriegsfalle sofort in Verwendung trete, so habe diese Position gar keine Eile.

Der Kriegsminister betonte, daß es den heutigen Verhältnissen nicht entspreche, wenn man die Artillerie an einigen Punkten vermehre dadurch, daß man sie an anderen Stellen vermindere. Wenn der Abg. Richter gemeint habe, mit der Fußartillerie sei die Vermehrung nicht so eilig, da sie ja dem Feinde nicht sofort entgegen geworfen werde, so mache er darauf aufmerksam, daß einzelne Theile der Fußartillerie sofort in Aktion treten.

Abg. Richter erwidert, daß diese Mittheilung auf ihn keinen Eindruck mache, besonders da die Verwendung einzelner Theile der Fußartillerie im Felde doch die Vermehrung im Ganzen nicht rechtfertige. Die gegenwärtigen Verhältnisse drängen zu außerordentlichen Einsparnissen.

Der Kriegsminister repliziert, daß der Bedarf ein unabweislicher sei, die Vertheilung aber könne heute noch nicht scharf präzisirt werden. Die Kriege von 1866 und 1870 seien der Kriegsverwaltung sehr überraschend gekommen. Man müsse im Voraus das Heeresgefüge fest machen und die einzelnen Positionen rechtzeitig feststellen.

Abg. Richter meinte, daß die Stellung Deutschlands in Bezug auf die Armeeverhältnisse jetzt eine viel bessere sei, als 1870. Die Südstaaten seien fest eingefügt worden, wodurch den Ueberraschungen keine so große Bedeutung mehr beigelegt werden könnte.

Der Kriegsminister macht darauf aufmerksam, daß bei einem Landkriege Frankreich eine große Zahl Schiffartillerie als Fuß- und Festungsartillerie benützen könne, wodurch es unserer Artillerie gegenüber sich in großem Vortheil befinde. Eine Herabsetzung der Dienstzeit der Fußartillerie sei unmöglich.

Dr. Frege (kons.) erklärt, daß die Fußartillerie im Kriege auf das äußerste angepannt sei, daß er deshalb die Position empfehle.

Abg. Richter meint, daß überall und bei jeder Position die unbedingte Nothwendigkeit betont würde; er müßte doch zunächst wissen, an welchen Positionen die Möglichkeit von Einsparnissen zugestanden werden könne, um danach Amendements zu stellen. Einsparnisse seien nothwendig. Bei Nachweis einer Kriegsgefahr mache er keine Einwendungen, aber es handle sich hier um die Friedenspräsenzstärke. Außerdem würden in der Armee große Ausgaben für Balliste gemacht.

Der Kriegsminister befreit, daß für Balliste Aufwendungen gemacht worden und meint, er könne bei keiner Position die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Präsenzstärke mit mathematischer Gewißheit nachweisen; etwas Vertrauen verlange die Militärverwaltung. Er könne bei gewissenhafter Prüfung die bestimmte Versicherung geben, die Vermehrung der Fußartillerie sei nothwendig, wenn diese im Kriege ihre volle Schuldigkeit thun solle. Sämmtliche Forderungen seien für den Kriegsfalle berechnet.

Abg. v. Gellendorff (kons.) hob hervor, daß im Plenum des Reichstags auch der sozialdemokratische Abg. Debel ausdrücklich die Sparbarkeit in der preussischen Armee anerkannt habe. Aber die Vermehrung der Fußartillerie sei nothwendig, hier sei Sparbarkeit nicht am Plage, hier sei Sparbarkeit Verschwendung.

Abg. Richter entgegnet dem Kriegsminister, daß er auch Vertrauen für die Volkswirtschaft verlange, die gewissenhaft die Finanzverhältnisse berücksichtigen müsse. Redner meinte alsdann, daß die Einjährig-Freiwilligen nicht in die Friedenspräsenzstärke eingerechnet würden. Auf diesen Punkt werde er bei den anderen Positionen zurückkommen.

Der Kriegsminister bemerkt, daß bei der Kriegsstärke die Einjährig-Freiwilligen eingerechnet würden, daß sie aber nicht allein bei der Mehrforderung jetzt in der Berechnung ausgeschloffen seien, sondern bei der Friedenspräsenzstärke überhaupt. In Bezug auf die Vertrauensfrage wolle er uns sagen, daß er in der vorliegenden Angelegenheit persönlich die Zahlen mitgerechnet habe; aber es gäbe Punkte, wo eine mathematische Gewißheit gar nicht eintreten könne.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich Abg. Richter, der Kriegsminister und Abg. Buhl beteiligten, wurde beschlossen, die Frage der Rekrutenaushebung bei der Position Infanterie zu behandeln.

Danach trat eine Pause ein. Nach der Pause wurde zunächst die Position „Feldartillerie“ diskutiert.

Der Kriegsminister machte weitere Mittheilungen über die Vertheilung der Artillerie, welche als vertraulich zu bezeichnen sind.

Graf Saldern (kons.) befürwortete die Vermehrung der Artillerie. Hier komme es viel mehr auf den einzelnen Mann an, als bei der Infanterie.

Bei der Position „Kavallerie“ beschränken sich die Mehrforderungen darauf, daß bei dieser Waffengattung die Rekrutenanzahl in Wegfall kommt.

Abg. Richter wünscht eine präzisere Fassung des Gesetzes. Er sehe nicht ein, weshalb gerade bei der Kavallerie die Rekrutenanzahl aufgehoben solle und erklärt sich gegen eine solche Erhöhung der Dienstzeit, ohne daß ein entsprechender Ausgleich getroffen wird.

Der Kriegsminister erwidert, daß es vielleicht gar nicht nothwendig gewesen wäre, diese Forderung in das Gesetz zu bringen, da sie ja in anderer Weise im Wege des Etats hätte geregelt werden können. Die verbündeten Regierungen wollen jedoch sich hierüber mit dem Reichstag in volles Einvernehmen setzen, und das geschehe am besten an dieser Stelle.

General v. Hänisch sieht in der Forderung der Regierung eine große Förderung der Ausbildung der Kavallerie. Bei der Ausbildung gerade der Kavalleristen entstanden so viele spezielle Krankheiten, daß der Wegfall der Rekrutenanzahl hier besonders nothwendig würde, um die Ausbildung nicht allzusehr konzentriren zu müssen.

Graf v. Saldern (kons.) erklärt sich gegen die Rekrutenanzahl und bezeichnet den Monat Oktober als den geeignetesten für die Rekrutendressur. Der Kavallerist biete in seinem äußeren Auftreten ein viel erhebenneres Bild als andere Soldaten. Aber nach dreimonatlicher Ausbildung seien die meisten Kavalleristen noch keine Reiter, sondern Personen, die erst mit ihren Pferden ein Kompromiß abschließen müßten, um nicht abgeworfen zu werden. Und doch habe der einzelne Kavallerist im Kriege eine große Verantwortung, denn oft hänge von der richtigen Meldung einer Kavalleriepatrouille das Wohl und Wehe einer ganzen Soldatenabtheilung ab. Und richtige Meldungen könnten nur diejenigen Kavalleristen machen, welche ihre ganze Kraft nicht mehr auf das Reiten zu legen brauchten. Deshalb bitte er um Bewilligung des einen Rekrutenmonats.

Abg. Richter befreit, daß die Ausbildung des Kavalleristen gerade von dem Monat Oktober abhängig und verwirft die Forderung der Regierung.

Der Kriegsminister unterstützt die Auffassung des Grafen Saldern und hält es für ein sehr wichtiges Moment, daß der Rekrut erst längere Zeit im Freien, also im Oktober, reiten lerne.

Abg. Richter erklärt dem Freiherrn v. Malsbahn gegenüber, daß es sich hier in der That um eine Verlängerung der Dienstzeit für 9000 Mann à 1 Monat handle. Das seien jährlich 800 Mann. Danach verlange die Regierung nicht eine Erhöhung der Präsenzstärke um 41 000, sondern um 42 000 Mann.

Ueber die Position Landwehrbezirkskommando entspinnt sich eine Diskussion zwischen den Regierungsvertretern und dem Abg. Richter, welcher der Ansicht ist, daß es sich hier nur um eine eigenthümliche Abrundung handle, damit man unter allen Umständen das eine Prozent der Bevölkerung erreiche, welches die Grundlage der Friedenspräsenzstärke der Bevölkerung bilden solle. Minister Bronsart v. Schellendorff und Abg. v. Köller erklären, daß sich die Arbeiten auf den Landwehrbureaus in letzter Zeit so sehr gehäuft hätten, daß neue Einstellungen von Mannschaften erforderlich seien.

Bei der Position „Jäger“ meint Abg. Richter, daß über die 14 Mann, die für Preußen gefordert würden, nichts zu reden sei, aber für Sachsen werde ein ganzes Bataillon mehr gefordert. In Sachsen sei bereits ein Jägerbataillon vorhanden, und er wisse nicht, daß dort aus besonderen Verhältnissen eine Vermehrung nothwendig sei. Die Jäger seien zudem theurer als die Infanterie. Die geforderte Erhöhung sei in keiner Weise begründet, ein Bedürfnis nicht nachgewiesen.

Sächsischer Major v. Schlieben: In Sachsen ist man von denselben Intentionen ausgegangen wie in Preußen, deshalb ist die Forderung eingestellt worden.

Abg. v. Frege: Für Sachsen paßt besonders ein Jägerbataillon, weil die sächsische Bevölkerung sich besonders zu Jägern eignet.

Abg. Richter: Wenn dieser Grund sichhaltig wäre, könnte jede Provinz und jedes Land die Vermehrung einer Truppengattung fordern, für die sie sich besonders geeignet halten.

Abg. Richter: In der ganzen Vorlage ist keine Forderung so schlecht begründet wie die vorliegende. Sachsen habe bereits zwei Jägerbataillone, während in Preußen bei zwei Armeekorps die Jägerbataillone fehlen. Darin liege eine Anomalie, die vom Standpunkt einer einheitlichen Vertheilung in der Armee noch vergrößert werden sollte.

Abg. v. Malsbahn ist der Ansicht, daß das geforderte sächsische Jägerbataillon nicht weil dasselbe in einen Regimentsverband eingefügt werden müsse.

Abg. Richter will überhaupt kein neues Bataillon für Sachsen, weder Jäger noch Infanterie. Es sei ganz unrichtig, wenn man nach der Bevölkerungszahl eines Einzelstaates immer die Heeresstärke regeln wolle.

Die Debatte wurde darauf vertagt. Zu einer Abstimmung kam es gestern noch nicht.

Nächste Sitzung: Mittwoch Vormittag 10 Uhr.

Lokales.

Schülerelbstmorde. In Wien stürzte sich, wie wir bereits mitgetheilt haben, vor einigen Tagen ein 11jähriger Schulknabe zum Fenster hinaus und fand durch den Sturz einen schrecklichen Tod, weil er in der Schule die Sittennote „entsprechend“ und nicht „vollkommen entsprechend“ erhalten

hatte und nun vom Vater ausgezankt zu werden fürchtete. — Der Selbstmord dieses elfjährigen Knaben hat gewiß überall das tiefste Mitgefühl für Kind und Eltern wachgerufen. Die Selbstmorde in jenem Alter, in welchem die Welt dem jugendlichen Geist am schönsten erdient, mehren sich in geradezu erschreckender Weise. Was ist das für eine überreizte Zeit, in der die Kinder schon, wenn ihnen das Geringste in die Quere kommt, ihr zartes Leben abschüteln! Wo ist eigentlich die Schuld an solchen tragischen Erscheinungen zu suchen? Liegt sie in einem künstlich gesteigerten Ehrgeiz der Kinder oder der Eltern? Oder soll man die Strenge der Lehrer dafür verantwortlich machen? Oder haben wir das Uebel etwa in sozialen Verhältnissen zu suchen, aus welchen der Kinder-Selbstmord wie ein verderblicher Pilz herauswächst, um vielleicht, wenn man die einzelnen Fälle nicht beachtet, später ganze Kulturen zu treiben? Der in Wien vorgekommene trasse Fall läßt seiner ganzen Art nach darauf schließen, daß die letztgenannte Quelle ganz ernstlich in Betracht zu ziehen wäre. Mühevoll, hart ist der Erwerb vieler Eltern in der Großstadt; nur mit den größten Opfern erkämpfen sie die Erziehungskosten für ihre Kinder. Räumlich beengt in dichtbevölkerten Stadtvierteln wohnend, mit tausend Sorgen kämpfend, können diese Eltern nur den einen Wunsch: ihre Kinder dereinst in besserer Lage zu wissen. Zu diesem Zwecke müssen die Kinder lernen, lernen und wieder lernen. Das Lernen in der Schule, obgleich reichlich bemessen, genügt nicht; es muß auch die Freistunde dem Lernen geopfert werden, welches ja den Zweck hat, dereinst aus den Kindern bedeutende, wohlhabende, sorglose Menschen zu machen. Der Vater erblickt in dem Knaben, der in einer Beziehung hinter den anderen zurückbleibt, einen Marodeur, an den er sein sauer verdientes Geld nutzlos weggeworfen, und um ihn anzuspornen greift er oft zu Mitteln, mit welchen man schmachvoller Weise einst wohl Slaven zu erhöhter Arbeitsleistung angetrieben, für die aber unsere Zeit, zumal Kindern gegenüber, keine Rechtfertigung hat. Die Jagd nach dem Glück oder dem täglichen Brod mit all' ihrer entwerdenden Hast wird schon auf das Studium übertragen und hat auf die armen, gemarterten Köpfe so mancher Jungen dann den folgerichtigsten Einfluß, daß dieselben sich wegen eines ungenügenden Zeugnisses in ihrer Branche als fallit fühlen und gleich dem verarmten Bankrotteur Hand an ihr vermeintlich ohnehin total entwerthetes Dasein legen. Die jetzt erwachsene Generation, deren Ernährer noch nicht so sehr unter den Bedürfnissen einer größeren Stadt zu leiden hatten, wird sich an keinen Schülerelbstmord zu ihrer Verneinung erinnern. Es war damals wirklich noch gemüthlicher, wenn man dieses viel mißbrauchte Wort hier anwenden darf. Wenn einer von der damaligen Schülergeneration mit einem Jeunehis bedacht wurde, das geeignet war, den väterlichen Grimm anzufachen, that er das Neueste, wenn er den Tag über ein persönliches Zusammenstehen mit dem gestrigen Vater vermied. Abends schlich man nach Hause, zur Mutter, weinte ein bißchen und erkundigte sich nach des gestrigen Herrn Vaters allgemeiner Stimmung. Die Mutter brachte den Sünder geschwind zu Bett und beschwichtigte den Born des heimkehrenden Vaters mit den Worten: „Aber Alter“, darfst du den armen Jungen nicht aus dem Schlaf aufwecken, er trinkt sich ohnehin so, daß er den ganzen Tag verzagt herumgelaufen ist.“ Und des Morgens gab es dann eine Strafpredigt. Mittags wurde der Delinquent auf magere Kost gesetzt und die Sätze war unblutig abgethan bis zum nächsten Jeunehis, das natürlich gut war und eine väterliche Belohnung nach sich zog. Aus den Knaben, die damals wegen kleiner, muthwilliger Streiche schlechte Zensuren heimbrachten, sind tüchtige Männer geworden, während so mancher Pfusterschüler, der stets die Hände auf der Bank liegen hatte, ein verbummeltes Genie oder ein Nichtsman in praktischen Leben gemordet ist. Wie kommen wir zu dem, von unseren Kindern mehr zu verlangen, als wir selbst geleistet haben? Wie viele Väter giebt es denn, die sich aus ihren Knabenjahren nicht eine solenne Keilerei oder sonstige kindische Mißthat vorzuwerfen hätten, die ein schlechtes Jeunehis nach sich gezogen? Die armen Knaben von heute haben in größeren Städten ohnehin keine Jugend mehr zu genießen. Erheben wir daher nicht jeden kleinen Fehler bei sonst gut gearteten Kindern zu Verbrechen, lassen wir die Kleinen, die einem aufkeimenden Zukunftsstumpfsinn und Dasein entgegensehen, zu uns kommen, wenn sie in kindlichem Uebermuth oder im Ansturm des vielgestaltigen Lebensstoffes sich gegen unsere Erwartungen vergangen haben; lassen wir sie zu uns kommen, um milde Richter über die Neuen zu sein, wie es unsere Eltern einst gegen uns gewesen. Dann wollen wir sehen, ob noch viele Schülerelbstmorde zu verzeichnen sein werden.

Das Verhängen der Schaulenken ist, wie immer um die Weihnachtszeit, so auch gegenwärtig eine wahre Plage für alle Ladeninhaber und bereits am letzten Sonntag konnte man die völlige Zwecklosigkeit dieser polizeilich verordneten Maßregel in allen Straßen unserer Stadt beobachten. Der Inhaber eines Spielwaarenladens, welcher im Stande ist, durch einen vorchriftsmäßigen Vorhang sein Fenster vor der Neugier der Kleinen zu schützen, der müßte doch noch erst gefunden werden. Das verhängende Tuch wird von fremder Hand an den unteren Ecken gelöst, so daß es entweder frei im Winde flattert, oder es bedeckt die Köpfe und Müden einer ganzen Kindercharade, die aufmerksam die Weihnachtsherlichkeit im Schaulenken studirt. — Man kann sich ja lebhaft vorstellen, wie bedenklich es unseren Herren Verwaltungsjuristen erscheinen muß, die bestehenden polizeilichen Strafvorschriften für die Dauer des Weihnachtsverkehrs zu suspendiren. Aber die Sache ließe sich vielleicht in der Weise praktisch angehen, daß die Exekutivbeamten mit Instruktion dahin versehen würden, während der Dauer des Weihnachtsmarktes von Anzeigen wegen unterlassener Verhängung der Schaulenken abzusehen. Eine solche Dienstleistung wird den Herren ja wohl nicht unbenommen sein und ihnen ermöglichen, ihre Aufmerksamkeit mehr dem gegenwärtig sehr regen Straßenverkehr zuzuwenden, wo sie jedenfalls nöthiger ist. Den Ladeninhabern aber würde mit solcher Anordnung eine Verpflichtung abgenommen, der sie, wenn sie bestehen bleibt, nachzukommen außer Stande sind.

Unsere Geschäftsblätter. In der neuesten Nummer der „Zeitschr. des Allgem. deutschen Sprachvereins“ lesen wir: Die Satzungen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins lauten in § 32: „Der Gesamtverein sucht auf die sprachlichen Ausgebungen in allen Gebieten des öffentlichen Lebens einzuwirken u. s. w.“ Seither ist auf den Kampf gegen die Fremdwörter sein Hauptbestreben gerichtet gewesen. Ich möchte hier einigen Fehlern näher treten, die dadurch von gemeingefährlicher Wirkung sind, daß sie auf offener Straße allen Blicken, hauptsächlich auch denen der lehrbegierigen Jugend, ausgelegt sind; ich meine die Fehler auf den Schildern (sog. „Namen“) unserer Geschäftsleute. Es handelt sich um die Fehler in den Satzungen und in der Rechtschreibung; letztere finden sich natürlich wieder vorzugsweise in den Fremdwörtern. Wie groß die Zahl dieser Fehler ist, kann Jeder durch sorgfältige Prüfung einer

größeren Anzahl von dergl. Inschriften selbst finden. — Am meisten wird gefündigt in der Anwendung oder noch mehr in der Weglassung des Trennungs- oder Bindezeichens (2). Da nennt sich ein ehrbarer Büchsenbinder auf seinem Schilde: „Büchel und Büchsenfabrikant“. Das ist doch allzu offenberzig und bescheiden! — Ein anderer empfiehlt „Eisen-Stahl und Messingwaaren“. Hier fehlt nicht nur das genannte Zeichen an einer Stelle, sondern auch an einer anderen ein Komma. — Mein Nachbar hat an seinem Hause stehen: „Rauch, Rau und Schnupftaback; in und ausländische Liköre; Dampf und Landbrot; Tafel, Koch und Backbutter“. — Eine andere Inschrift lautet: „Dampf, Tuch-Stoff, Pfeffer, Decatur und Waschanstalt“. — Zählt man auch die geringsten Unrichtigkeiten mit, so wird sich eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl von falschen Inschriften ergeben. Denn nicht nur die Satzzeichen, auch die Wörter und namentlich natürlich die Fremdwörter enthalten viele Fehler. So las „Gummifauher, Duvert (Du heißt ja doch Ru!)“; wieviel tausendmal liest man „Fabrid, Produktion, Artidel“, und zwar zuweilen über den Schaufensfern der größten Geschäfte! — Vielen macht der Buchstabe z viel zu schaffen: statt Export las ich „Export“ und „Export“. Auch r und y werden verwechselt; ein Barbier macht bekannt, daß er „Layements“ besorgt. — Was wird Alles aus „detail, souterrain parterre“! Ich las „detail, dotail, souterrain, soutrain, parter, parterre“. Das Beste wäre natürlich, diese Fremdwörter ganz zu vermeiden. Betrachten wir nun den Schaden, welcher der Allgemeinheit durch diese Fehler zugefügt wird. Ein großer Theil der weniger Gebildeten und insbesondere diejenigen Kinder, welche eben erst Lesen und Schreiben gelernt haben, also auch noch zu den weniger Gebildeten gehören, halten Alles, was sie gedruckt oder sonst verewigt gesehen haben, für richtig. „Ach hab's gedruckt gelesen!“ heißt's da. Wenn nun letztere z. B. auf ihrem täglichen Schulwege Jahre lang eine solche Inschrift lesen, so prägen sie sich dieselbe sammt ihren Fehlern ein, und die Lehrer haben nachher die größte Mühe, die gesammelten falschen Eindrücke zu beseitigen, falls das überhaupt gelingt. Das beste Mittel zur Verhütung dieses Uebelstandes würde offenbar sein, daß in jeder Stadt ein in dieser Hinsicht zuverlässiger Beamter die Thätigkeit der sog. „Firmenschreiber“ zu überwachen hätte, und daß keine öffentliche Inschrift angemalt werden dürfte, deren Wortlaut nicht vorher von jenem Beamten auf Fehler untersucht worden wäre. Müßen doch auch Maße und Gewichte von einem Beamten geprüft und gestempelt werden, ehe sie in den öffentlichen Gebrauch kommen. — In Berlin sind bekanntlich die „klein gehauenen Holzhandlungen“ berühmt geworden.

Ein Wort für die Feuerbestattung. Bereits seit mehreren Menschenaltern giebt sich, anfänglich auf einzelne Gebiete beschränkt, demalen in allen auf der Höhe moderner Kultur stehenden Staaten und von Tag zu Tag lebhafter das Bestreben kund, das Bestattungsweisen zeitgemäß umzugestalten. Obwohl von Anbeginn der Bewegung an bereits Stimmen für Wiedereinführung der Feuerbestattung laut wurden, begnügte man sich anfänglich mit der Verlegung der Beerdigungsstätten aus dem Innern und der nächsten Umgegend der Kirchen vor die Stadthore. An hartnäckigem Widerstreben von Seiten der bei Aufrechthaltung jener Anstalten Interessirten fehlte es schon damals nicht. Zur Zeit ist man, wiederum einen Schritt vorangehend, fast allgemein zur Ueberzeugung gelangt, daß sehr viele der, sei es auch erst vor wenigen Jahrzehnten angelegten, Friedhöfe, namentlich in der Nähe rasch an Ausdehnung gewinnender Städte, sich in keiner Weise im Einklang befinden mit den berechtigten Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege. Hat doch die Wissenschaft nachgewiesen, daß sich bei der Verwesung der Leichen höchst giftige Stoffe, die sogenannten Ptomains, bilden, daß die Keime ansteckender Krankheiten sich theilweise in feuchter Erde erhalten, weiter entwickeln und unter Umständen wieder auf Lebende übertragen werden. Außer den Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege sind es in erster Linie Verletzungen der Moral, des Sittlichkeitsgefühls und der Pietät gegenüber den Hingeschiedenen, welche Viele dem dermaligen Bestattungsverfahren abgeneigt machen. — Während der Wohlhabende in prunkhafter Weise der Erde übergeben wird und seine Gruft unversehrbares Familieneigenthum bleibt, werden die Ueberreste der nicht mit Glücksgütern Gesegneten in kurzer Zeit wieder ausgegraben und fortgeworfen, um neuen ins Grab sinkenden Geschlechtern Vermögensloser Platz zu machen, bis auch deren Ueberreste nach wenigen Jahren dasselbe Schicksal ereilt. So wird da, wo jeder Standesunterschied aufhören sollte, eine ungleiche, — daher eine bitter empfundene — Behandlung den Ueberresten ganzer Volksklassen zu Theil. Zahlreiche Geistliche und Vertreter aller zur Zeit bei den Kulturvölkern vorherrschenden Religionen haben sich dahin ausgesprochen, daß nirgends eine Vorschrift der Sitten jener Religionsgemeinschaften bestünde, welche eine bestimmte Bestattungsart vorschreibt, eine andere verbietet. Ein in den ersten Zeiten des Christenthums lebender Papst, sowie Luther und hervorragende Kenner der jüdischen Religionsurkunden haben sich übereinstimmend über die Zuverlässigkeit der Feuerbestattung ausgesprochen. Noch vor wenigen Jahren wurden mit Sanctionirung des Vatikan's Bestimmungen vertheilt, welche anordnen, daß die katholische Kirche ihr Begräbnis-zeremoniell der Feuerbestattung da, wo dieselbe eingeführt, anpassen solle. Wenden wir uns der Frage zu, was zur Verbesserung des Bestattungswesens geschehen könne und welche Vorschläge in dieser Beziehung gemacht worden sind, so müssen wir zugeben, daß zur Zeit kein besseres Verfahren als die Feuerbestattung bekannt geworden ist. Dieselbe beseitigt die Mißstände des jetzigen Verfahrens. Die edelsten Meister der Neuzeit, wie Goethe, Schiller, Platen, Byron und Andere, haben die Feuerbestattung dichterisch verherrlicht: die Männer der exakten Wissenschaften unserer Tage sind Fürsprecher derselben; die hochentwickelte Feuerkunst unserer Zeit macht das Verfahren von Jahr zu Jahr, auf Grund der in zahlreichen Verbrennungstempeln Italiens, Nordamerikas, wie Afrikas gesammelten Erfahrungen, weniger kostspielig. Nicht wenige erleuchtete Regierungen haben hiernach die Feuerbestattung zugelassen und nahmen theilweise ihr gegenüber eine geradezu begünstigende Stellung ein. Hiernach, und nachdem gewissen kriminalistischen Bedenken gegen die Feuerbestattung durch angemessene Anordnungen der Behörden in völlig genügender Weise vielfach bereits Rechnung getragen worden ist, sowie anderswo leicht getragen werden kann, ist es wohl nur noch eine Frage der Zeit, die Feuerbestattung in allen zivilisirten Staaten wieder in Uebung zu sehen. Wir Deutsche werden damit zu einem echt nationalen Gebrauche unserer Verfahren zurückkehren. Wissen wir doch, daß viele germanische Stämme, auch nach der Befreiung vom Christenthum, mit Häufigkeit an der Feuerbestattung festhielten. Diese Reformbestrebungen beziehen sich übrigens nicht allein auf die Bestattung im engeren Sinne, sondern auch auf Vervollkommnung der Beisetzgebung über antike Bekundung des erfolgten Ablebens und der Todesursache, über Leichentransport, über Einrichtung und Benutzung von Leichenhäusern und Anderes mehr.

Kalauer Butterkull. Ein Pendant zu dem „Athleten-Frühstück“ ist das „Materialisten-Frühstück“, welches von den Kommis hinterm Ladentisch genossen wird, lebhaft an die bekannten Anekdoten vom Schulterjungen erinnert und von den im Ueberflusse darbanden jungen Kaufleuten mit dem vorbedachten technischen Ausdruck „belegt“ worden ist. Eine neue Spezialität aus Kalau!

Eine räthselhafte Persönlichkeit ist die einer seit dem August 1884 in Straubing aufhältlichen Emma Eirella oder Ella de Strett, deren Identität der dortige Magistrat festzustellen sucht. Die Genannte, welche sich seit 1880 in Stuttgart, Dettingen und Kirchheim durch ihrer Hände Arbeit ernährt und

Jahre hindurch Taubstummheit fingirt hat, scheint entweder durch ein von ihr oder an ihr verübtes Verbrechen beunruhigt zu sein und sucht geflissentlich ihre Herkunft zu verbergen. Die frühere Angabe, daß sie als kleines Kind in Frankreich von Schauspielern gefunden und zu einer Seiltänzerin herangebildet worden, im Alter von 14 Jahren aber, nachdem sie vom Seil gestürzt und hierdurch taubstumm geworden, ihren Adoptiv-eltern entlaufen sei, hat sie später dahin geändert, daß sie als Findelkind von einem herumziehenden französischen Sprachlehrer namens Sladomsky aufgezogen und in der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache unterrichtet worden sei. Im 14. Lebensjahr sei sie aus dem zweiten Stockwerk eines Hauses gestürzt und habe Gehör und Sprache verloren, während ihren Pflegevater infolge des Schreckens der Schlag gerührt habe. Endlich behauptet die de Strett, daß sie von einem Grafen in der Nähe von Stuttgart erzogen und unterrichtet, nach dem Tode desselben aber von den Erben verstoßen worden sei. Sicher ist, daß sie eine gute Erziehung und guten Unterricht genossen, seit dem Jahre 1874 aber ein Wanderleben durch ganz Deutschland, Oesterreich, Polen &c. geführt hat. Eine Verlegung am Kopfe scheint von dem Sturz aus einem Fenster oder vom Seile nicht herzurühren.

Fritz Käpernia, der in der letzten Zeit wenig von sich hören ließ, der aber in Berlin immer noch ein Typus eines echten Schnellläufers bekannt und mit seinem Namen fast sprichwörtlich geworden ist, soll, wie man der „Post. Btg.“ mittheilt, so schwer erkrankt sein, daß seine Auslösung zu erwarten ist. Er litt übrigens schon längere Zeit an der Krankheit, die bei Schnellläufern nur zu natürlich ist, an der Lungen-schwindsucht.

Die Diebstähle in der Zentral-Markthalle nehmen beständig zu, so haben am Sonnabend, soviel der „M. Btg.“ bekannt geworden, allein in den Räumen der sieben oberen fünf Diebstähle stattgefunden. Weit größer aber ist die Zahl der gar nicht allgemein bekannt werdenden Diebstähle, denn die Mehrzahl der Bestohlenen macht von den Diebstählen überhaupt keine Anzeigen. Denn da in der Zentral-Markthalle nur die Marktpolizei, aber keine Kriminalpolizei stationirt ist, so müßte der Bestohlene erst jedesmal sich bis zum Wollenmarkt begeben, da die Marktpolizei zwar die Anzeigen von Diebstählen entgegen nimmt, aber durch ihre sonstige vielseitige Thätigkeit nur selten in der Lage ist, sofort die Untersuchung und Wiederherbehalten zu lassen. Natürlich können die Marktstelleninhaber nur selten sich zu diesem Wege nach dem Wollenmarkt entschließen, da dies mit all zu viel Zeitverlust verbunden ist und so ist es denn naturgemäß, daß die Diebe, da die meisten Diebstähle unaufgeklärt und unverfolgt bleiben, immer sicherer und frecher ihr einträgliches Handwerk in der Zentral-Markthalle fortsetzen.

In Neuendorf bei Potsdam ist, wie die „P. N.“ erzählen, am vergangenen Donnerstag eine eigenthümliche Entdeckung gemacht worden. An dem betreffenden Tage in der Mittagsstunde tummelten sich einige Burden der dort befindlichen Fufspinnerei im Freien umher, als der eine von ihnen plötzlich bis unter die Arme in den Erdboden versank. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß derselbe in eine Vertiefung gerathen war, deren Oberfläche mit Kartoßelkraut und einem großen Stein nur leicht bedeckt war. Ihrer Neugierde folgend, besichtigten sie die Stelle näher und stießen dabei auf einen langen Gang, welcher in einer Höhle auslief. Nach erstatteter Meldung unternahm der dortige Obermeister mit mehreren Leuten eine genaue Revision der Stelle. Sie fanden die Höhle ausgefüllt mit Betten, einer Bank und verschiedenen Utensilien, die darauf schließen ließen, daß sie einem Menschen zur Beherbergung gedient hatte. Obgleich der Eingang einige Zeit hindurch bewacht wurde, hat man den romantischen Höhlen-bewohner bisher nicht auffindig machen können.

Polizeibericht. Am 12. d. M. Nachmittags stürzte ein Knabe beim Festenspielen auf dem Boden des Hauses Dranienstraße 121 aus Unvorsichtigkeit in den vierten Stock hinab und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er noch im Laufe des Tages starb. — Am 13. d. M. früh fiel ein Mädchen in der Gartenstraße plötzlich um und starb auf der Stelle am Herzs Schlag. — Gegen Abend wurde Unter den Linden vor dem kaiserlichen Palais eine 71 Jahre alte Frau durch eine im starken Trabe fahrende Droschke überfahren und am rechten Fuß verletzt. — An demselben Tage fanden im Zentral-Hotel ein Gardinenbrand, im Geschäftshaus von Cohn, Leipzigerstr. 130, ein unbedeutender Schaufensierbrand und in einer Wohnung Wiesenstr. 10 ein unbedeutender Brand an Möbeln statt. — Ferner entstand gegen Abend desselben Tages in dem Schanklokal Kanonierstr. 9 durch ungeschicktes Umgehen eines der anwesenden Gäste mit einer brennenden Petroleumlampe Feuer, welches sich in kurzer Zeit über das gesammte Mobiliar verbreitete und dasselbe völlig vernichtete.

Gerichts-Zeitung.

Ein bössartiger Dummerungen-Streich führte den 17-jährigen Kaufmannslehrling Georg Vielty aus Charlottenburg vor das Forum der Strafkammer des Landgerichts 11, belastet mit einer Anklage wegen verleumdlicher und öffentlicher Beleidigung, sowie wegen groben Unfugs. Der Angeklagte war bis zum Jahre 1884 Schüler des Charlottenburger Kaiserin Augusta-Gymnasiums, welches er nach 11-jährigem Aufenthalt in der Quarta verlassen, ohne von seinen Lehrern vermisst zu werden, da es dem sonst zwar stillen und bescheidenen Knaben an besonderer geistiger Begabung nach der Ansicht seiner Lehrer stets gefehlt. Möglicherweise ist es wohl, daß Vielty von dieser ihn betreffenden Anschauungsweise seiner Lehrer Kenntniß gehabt, denn anders sonst läßt sich das Gebahren des Vielty nicht erklären, welches derselbe ausgeübt. Angeblich im Auftrage zweier ehemaliger Schulkameraden, Namens Hundrieser und Spreyer, gegenwärtig noch Schüler des genannten Gymnasiums, schrieb Vielty im Laufe des Monats Oktober d. J. verschiedene offene Postkarten, die die unfähigsten Beleidigungen enthielten, an den Direktor Dr. Schulz und verschiedene Lehrer der genannten höheren Lehranstalt als Schreiber jener Postkarten ward p. Vielty bald ermittelt und demgemäß wegen Beleidigung angeklagt. Ferner machte sich der unternehmungslustige junge Mann durch Einsendung verschiedener Annoncen, deren Inhalt erlogene Thatsachen darstellte, des groben Unfugs schuldig; die Charlottenburger Zeitung „Neue Zeit“, welcher Vielty ein Inserat überbrachte, enthaltend eine fingirte Geburtsanzeige, hielt jedoch vorher Rathfrage bei dem von derselben betroffenen Gymnasial-Lehrer Dr. Müller und dabei erfuhr man, daß ein Jungenreich geplant war; eine andere Annonce dagegen fand den Weg in die Zeitung und in Folge des Inhalts desselben wurde der Gymnasial-Lehrer von Hausche tagelang von launhaften Personen überlaufen, welche auf einen angeblich für 6 M. verkauften Ueberzieher reflektirten. Ein bössartiges Stückchen aber verübte Vielty, indem er einem der Lehrer eine Karte zusandte folgenden Inhalts: „Lieber Heinrich! Du hast es ganz recht gemacht, daß Du Deine Oble auf ein Paar Tage fortgeschickst. Besuche mich doch heute Abend.“ Unterschrift: Diese Karte verfiel aber den beschichtigten Hoes und der ebeldie Friede des betreffenden Lehrers ward infolge desselben keineswegs gestört. Bei Max Marcus in der Passage bestellte Vielty Verlobungsanzeigen mit dem Namen eines anderen Lehrers und dessen angebliche Verlobte einer Schauspielerin; diese fingirten Anzeigen verschickte er an verschiedene Bewohner Charlottenburgs. Vielty, welcher Ausgange Oktober d. J. mit einem Auswandererschiff nach Australien gehen wollte, wurde zur Haft gebracht; er bekannte sich im gestrigen Audienstermin als jenseit Schabernack's Urheber und Abfender der o. Aufschriften. Der Staatsanwalt beantragte 4 Wochen Gefängniß, sowie 14 Tage Haft unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Eine

strengere Strafe erachtete jedoch der Gerichtshof am Plage und demgemäß lautete das Urtheil wegen Beleidigung auf 3 Monate Gefängniß und wegen groben Unfugs auf 14 Tage Haft; auf die letzteren wurde die Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Der männliche Heirathsschwindler ist eine Figur, die sehr häufig vor den Strafkammern der Gerichte zu finden ist. Daß es auch weibliche Gegenstücke giebt, bewies eine Verhandlung, die gestern vor der fünften Strafkammer gegen Fräulein Juliane Wallat stattfand. Die Angeklagte war vom Schöffengericht wegen Unterschlagung zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt worden und hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. In ihrem Dienste als Köchin in einem Restaurant war sie mit dem Droschkenkutscher J., einem siebenunddreißig-jährigen Manne bekannt geworden und hatte in der Brust des Junggesellen zartere Empfindungen geweckt, so daß er ihr Herz und Hand anbot. Sie ging darauf ein und galt nun als erklärte Braut des Droschkenkutschers. Im Mai vorigen Jahres erzählte sie ihrem Verlobten, sie müsse in ihre Heimath, einem Dorf in der Tüßter Niederung, reisen, wo sie eine Erbschaft von 1000 M. zu erheben habe; es fehlte ihr aber an Reisegeld. Der Droschkenkutscher war bereit, ihr 40 M. zu borgen und es wurde ausgemacht, daß die Hochzeit stattfinden solle, sobald die Abgereifte nach Berlin zurückgekehrt wäre. Mit dem baaren Gelde allein aber war Fräulein Wallat noch nicht zufrieden; unter den Habseligkeiten des Droschkenkutschers war ihr eine goldene Uhr mit Kette in die Augen gefallen, die jener von seiner verstorbenen Schwester geerbt hatte. Sie bat ihn, ihr die Uhr für die Reise zu überlassen, weil sie den Verwandten „imponiren“ wollte. J. ging darauf ein, betonte aber ausdrücklich, daß er ihr die Uhr vorläufig nur borge, daß sie aber ihr Eigenthum werden solle, wenn sie verheirathet seien. Die Braut reiste ab und ließ nichts von sich hören. Inzwischen hörte der zurückgebliebene Bräutigam nicht gerade Günstiges über seine Verlobte. Sie hatte zu verschiedenen Frauen geseufert, sie denke gar nicht daran, den Droschkenkutscher zu heirathen; sie wolle nur noch sechs Monate lang ihn in diesem süßen Glauben lassen, dann seier die Geschichte, die er ihr gemacht, verfallen und könnten von ihm nicht mehr zurückgefordert werden. Diese raffinierte Gesinnung brachte Herrn J. so in Zorn, daß er ein für allemal darauf verzichtete, das Glück der Ehe mit ihr zu theilen. Er schrieb ihr einen Brief, in dem er seine Abjage in die höfliche Form kleidete, er „wolle sich lieber aufhängen, als sie heirathen.“ Daneben verlangte er seine Geschenke, besonders die Uhr mit Kette, zurück. Es kam jedoch keine Antwort und nun wendete sich der getäuschte Droschkenkutscher an die Behörde. Fräulein Wallat hatte inzwischen wirklich eine Erbschaft, es waren aber nur 60 M., erhoben und war dann nach Rußland gegangen. Als sie nach Berlin zurückkehrte, wurde sie vor Gericht gestellt und zu der oben mitgetheilten Strafe verurtheilt. Ihre Berufung war ohne Erfolg, denn die Berufungskammer bestätigte die von der ersten Instanz festgesetzte Strafe.

Wegen Beschimpfung der Einrichtungen der christlichen Kirche stand gestern der Maler Emil Negeau vor der vierten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. In derselben Sache hatte bereits am letzten Sonnabend Termin anstanden, der aber vertagt worden war, weil der als Belastungszeuge vorgeladene Polizeileutnant Leberer seinen Bericht an das königliche Polizeipräsidium beibringen sollte. Es handelte sich um eine Anklage, die der Angeklagte in einer Versammlung der „Arbeitslosen“, die am 25. Januar unter Vorsitz des Buchbinders Michelson in „Sansfouci“ stattfand, hatte fallen lassen und welche nach Angabe des Beamten den Grund zur Auflösung gegeben hatte. Diese Anklage wurde in der gestrigen Verhandlung mit aller Bestimmtheit von dem Polizeileutnant bekräftigt; mit derselben Bestimmtheit sagten aber die Entlastungszeugen, die Stadtverordneten Mitau und Görtel, der Metallarbeiter Negband und der Maler Wentker aus, daß sie die Anklage in der von dem Beamten angegebenen Form, in welcher zwei Schimpfworte gegen die christliche Kirche vorkamen, nicht gehört hätten, trotzdem sie dieselbe hätten hören müssen. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die Aussage des Polizeileutnants, welche sich auf das sofort niedergeschriebene Protokoll über die Versammlung stütze, durchaus sicher sei, während die Entlastungszeugen die fraglichen Worte doch überhört haben könnten. So wurde der Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt, während der Staatsanwalt nur zwei Monate beantragt hatte. Die Erhöhung der Strafe rechtfertigte der Gerichtshof damit, daß die Beschimpfung vor einer großen Versammlung gefallen sei, unter der sich doch mancher befinde, der dadurch in seinen „heiligsten Gefühlen“ verletzt worden sei.

Mannheim, 9. Dezember. Der „Frankf. Btg.“ wird geschrieben: Wie ich Ihnen s. J. mittheilte, hatte die Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer gegen die Vorstände der Kaffe der Metallarbeiter-Vereinigung Deutschlands, Hünsler, Willig und Müller, insofern ein Nachspiel, als Willig anzunehmen glaubte, Stadtdirektor Siegel, welcher als Zeuge vernommen wurde, habe den wicklichen Thatsachen entgegenstehende Aussagen gemacht. Willig hatte dies auch öffentlich ausgesprochen und gedroht, Herrn Siegel deswegen gerichtlich belangen lassen zu wollen, obgleich er dies später in einer an die „Frankf. Btg.“ gerichteten Erklärung abzuschwächen versuchte. Es wurde nun seitens der großh. Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wegen Beleidigung des Stadtdirektors Siegel gegen A. Willig, Stadtrath Dreesbach, Stadtrath Königshausen und Redakteur Frey. Letzterer ist an das Schwurgericht verwiesen, weil er die Angelegenheit im hiesigen „General-Anzeiger“ mittheilte. Die drei ersten Angeklagten haben sich heute vor der Strafkammer zu verantworten und zwar geht die Anklage dahin, daß Willig die inkriminirten Aeußerungen öffentlich und wiederholt gethan habe, daß ferner Königshausen die Aeußerungen Willig's in einer Wirthschaft öffentlich erzählt und schließlich, daß Dreesbach dem Redakteur Frey Mittheilungen über die Sache gemacht habe. Aus der heutigen Beweisnehmung ergibt sich insofern eine Schuld Willig's, als in der That festgestellt wird, daß dieser mehrfach die Absicht ausgesprochen hat, er werde Anzeige gegen Stadtdirektor Siegel wegen Meineids erstaten, obwohl Willig sich bemüht sein konnte, daß nach den Aussagen Siegel's ein Meineid vollständig ausgeschlossen sei, was der Angeklagte heute auch selbst zugiebt. Er will nur die Absicht gehabt haben, einen eventuellen Irrthum durch die Staatsanwaltschaft aufklären zu lassen. Der Angeklagte Königshausen stellt nicht in Abrede, im „Badener Hof“ öffentlich vor den Aeußerungen Willig's Mittheilung gemacht zu haben, betont jedoch auf das Entscheidende, daß ihm jede Absicht der Beleidigung gegen Herrn Siegel ferngelegen. Dreesbach, welcher als der am mindesten Gravirte erscheint, bestritt die Ausführungen des Zeugen Frey, welcher unerschrocken vernommen wird, und der angiebt, Dreesbach habe ihm bestätigt, daß Willig Anzeige gegen Siegel wegen Meineids erstattet habe. Demgegenüber behauptet Dreesbach, Frey sei zu ihm gekommen, um ihn in der Angelegenheit zu befragen und da habe er weiter nichts gesagt, als er habe von Willig auch schon dergestalt gehört. Frey solle sich indeß nicht etwa auf ihn berufen und überhaupt mit einer Notiz über diese Sache sehr vorsichtig sein. Der Vertreter der großh. Staatsbehörde, Herr 1. Staatsanwalt Diez hält die Anklage gegen alle drei Angeklagte aufrecht und beantragt die Verurteilung von entsprechenden Gefängnißstrafen, während der Verteidiger Willig's, Herr Rechtsanwalt Dr. Herz auf Freisprechung plädirte, Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld als Verteidiger Königshausen's und Dreesbach's bezüglich des ersteren bei Schuldigsprechung eine geringe Geldstrafe für angemessen hält und für Dreesbach Freisprechung beantragt. Seitens der Staatsanwaltschaft wird

alsdann die Anklage dahin ausgedehnt, daß die Beleidigung eines Beamten in Bezug auf dessen Beruf vorliege, welchen Ausführungen von den Verteidigern entgegen getreten wird. Gegen 12 Uhr vertagte der Vorsitzende die Verhandlung bis 6 Uhr Nachmittags und es wurde dann folgendes Urtheil gefällt: Willig wird der verurtheilten Beleidigung eines Beamten in Bezug auf dessen Beruf nach §§ 187 und 196 des R.-St.-G.-B. für schuldig erkannt und zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, Königshausen wegen Beleidigung nach §§ 186 und 197 R.-St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 300 M., im Falle der Unbeibringung zu 20 Tagen Haft verurtheilt, beide unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für die Kosten; Dreesebach wird von der erhobenen Anklage, unter Verfallung der Staatskasse in die Kosten, freigesprochen. Außerdem wird dem großh. Stadtdirektor Siegel die Befugnis zugesprochen, das Urtheil auf Kosten der Verurtheilten in der „Bairischen Landeszeitung“, der „Karlsruher Zeitung“, dem „Mannheimer Journal“ und der „Neuen bad. Landeszeitung“ innerhalb 14 Tagen nach erlangter Rechtskraft veröffentlicht zu lassen.

Ist das Anlegen von Männerleidern durch junge Frauen grober Unfug? Diese Frage hatte am 9. d. M., die Danziger Strafkammer zu entscheiden. Die als extravagante junge Dame bekannte Frau Martha Biesle (Tochter einer angesehenen Gutsbesitzer-Familie und geschiedene Gattin eines Gutsbesizers), welche sich seit längerer Zeit in Danzig aufhält und gegenwärtig als Handlungsgehilfin fungirt, war vom Schöffengericht wegen „groben Unfugs“ zu dreißig Mark Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie wiederholt auf der Straße und auch bei öffentlichen Verhandlungen in den Gerichtssälen in Männerleidern erschienen ist. Die Verurtheilte hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt und präsentirte sich gestern in dem inkriminirten Kostüme auch dem Gerichtshofe, behauptend, daß sie schon im Elternhause solche Kleidung oft getragen habe, dieselbe ihr bequemer sei und ihr hier den Erwerb im Handelsgeschäfte erleichtere. Der Gerichtshof konnte in dem Kleidamen Finglingskostüme, das die Angeklagte trug, nichts Anstößiges finden, hob das Urtheil des Schöffengerichts auf und erkannte auf völlige Freisprechung.

London, 8. Dezember. Der neulich erwähnte Ehescheidungsprozess zwischen Lord und Lady Colin Campbell beschäftigt den Ehescheidungsgerichtshof nunmehr schon zwei Wochen und noch ist kein Ende desselben abzusehen, da eine ganze Legion von Zeugen von beiden Parteien aufgerufen wird. Täglich zieht der widerliche Prozess, der in jedem anderen Lande mit Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt worden wäre, Tausende von Menschen nach dem Gerichtshof, von denen jedoch nur wenige Einlaß finden, da der Saal gewöhnlich schon lange vor Eröffnung der Verhandlung gedrängt voll ist, namentlich von Frauen aus den „höheren Ständen“, für welche die pilantischen Enthüllungen einen besonderen Reiz zu haben scheinen. Auch die Zeitungen in dem sonst so prüden England nehmen keinen Anstand, spaltenlange Berichte zu bringen, in denen die schmutzigsten Einzelheiten ohne Scheu mitgetheilt werden. Der Eindruck, den man aus den bisherigen Verhandlungen gewinnt, ist der, daß beide Parteien nach der Verheirathung sich gegenseitig nicht viel vorzumerken haben, es müßten denn von einer ganzen Anzahl von Zeugen Meineide geschworen worden sein.

Reichsgerichts-Entscheidungen. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 13. Dezember. (Beleidigung des bayerischen Ministeriums.) Einer von den Professoren, die nach der Katastrophe in Bayern im verflochtenen Sommer angestrengt wurden, kam heute vor dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts in der Revisionsinstanz zur Verhandlung. Die Sache betraf den verantwortlichen Redakteur des Münchener „Fremdenblatt“, Herrn P. Johann Baptist Kranta, welcher am 5. Oktober vom Schwurgerichte in München zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Inkriminirt war die Nr. 174 des Münchener „Fremdenblatt“ vom 22. Juni d. J., welche einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Logik unseres Ministeriums und dessen Solidarität“ enthielt. Darin wurde dem Ministerium der Vorwurf des Mangels an Ehrgefühl gemacht und gesagt, die Minister seien bestrebt, sich an das Portefeuille anzuklammern, wenn auch Krone und Land verloren gingen. Die Frage an die Geschworenen lautete dahin, ob der Angeklagte durch die betr. Stellen des Artikels beruhermaßen das Gesamt-Ministerium, eine Behörde, beleidigt habe. Die Geschworenen hatten die Frage bejaht, und demzufolge hatte der Gerichtshof das erwähnte Urtheil ergehen lassen. In seiner Revisionschrift behauptete nun der Angeklagte, der Begriff „Behörde“ sei in doppelter Beziehung verlegt. Das Reichsgericht hatte durch Urtheil vom 8. Januar 1883 die Kriterien für den Begriff „Behörde“ dahin festgestellt, daß dieselbe eine selbstständige, durch Recht und Verfassung dauernd geregelte Ordnung vorhanden sein müsse; das bayerische Gesamt-Ministerium habe aber gar keine Organisation, sondern sei lediglich eine Kollektivbezeichnung für die einzelnen Ministerien. Es gebe keinen Präsidenten des Gesamt-Ministeriums, sondern der König übertrage den Vorsitz im Ministerialrathe irgend einem Minister. Es bestehe weder ein Gesetz noch eine Verordnung, wodurch dem Gesamt-Ministerium der Charakter einer Behörde verliehen würde. Ferner könne nicht durch den Wahrspruch der Geschworenen in einer für das Gericht bindenden Weise, wie das Urtheil sagt, festgestellt werden, daß das Gesamt-Ministerium eine Behörde ist. Der Gerichtshof hätte trotz der Bejahung dieses Theiles der Frage selbstständig prüfen müssen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme einer Behörde vorliegen, und wenn dies nicht der Fall war, den Angeklagten freisprechen müssen. Wenn nun aber das Gesamt-Ministerium als Behörde angesehen werden sollte, so komme in Betracht, ob der Strafantrag in rechtsgiltiger Weise gestellt sei. In diesem Falle hätten sämtliche Minister durch eigenhändige Unterschrift unter den von Herrn Dr. v. Luz verfaßten Strafantrag selbstständig Strafantrag gestellt; sei aber das Gesamt-Ministerium eine Behörde, so habe ein einzelner Minister nicht das Recht, selbstständig Strafantrag zu stellen, wenn er in Beziehung auf seinen Beruf beleidigt zu sein glaubt. In prozessualer Beziehung wurde die Revision, daß dem Zeugen Regierungs- rath Philipp v. Pfister, dem früheren Kabinettssekretär des Königs Ludwig, mit Rücksicht auf § 53 der Str.-Pr.-O. gestattet sei, auf eine Frage des Verteidigers die Auskunft zu verweigern. Der Verteidiger hatte den Zeugen nämlich gefragt, was der Minister von Feilisch, nachdem er, der Zeuge, aus dem Hofdienste entlassen war und nach Würzburg versetzt werden sollte, in einer privaten Unterredung geäußert hat (diese Äußerung soll dahin gegangen sein, daß König Ludwig schon lange vor seiner Entmündigung geisteskrank gewesen sei), und ob der Minister nicht erst dann von seiner, des Zeugen, Verletzung Abstand genommen habe, nachdem ihm vorgehalten war, daß die Ausführung des königlichen Befehls gegen Recht und Gerechtigkeit verstoße. Durch diese Frage sollte nachgewiesen werden, daß die Minister schon damals Kenntniß von der Geisteskrankheit des Königs gehabt haben. Der Zeuge verweigerte die Auskunft, und das Gericht, welches in derselben eine Auslegung über amtliche Verhältnisse erblickte, gestand nach § 53 der Str.-Pr.-O. dem Zeugen das Recht der Auskunftsverweigerung zu. Da er von seiner vorgesetzten Behörde keine Genehmigung zu der gewünschten Äußerung besitze. Herr Reichsanwalt v. Dörfinger stellte den Antrag, die Revision in allen Punkten zu verwerfen. Die Abweisung der Aussage seitens des Zeugen v. Pfister sei durchaus gerechtfertigt gewesen. Alle Ausführungen der Revision, die sich auf den Begriff Behörde beziehen, kämen gar nicht in Betracht. Es könne ganz dahin gestellt bleiben, ob das Gesamt-Ministerium eine Behörde ist, und ob die Geschworenen berufen sind, über diese Frage zu entscheiden; denn der Strafantrag sei, wie sich

aus der Unterschrift ergebe, von jedem Minister einzeln gestellt. Alles dies sei in die Fragestellung aufgenommen, so daß der Thatbestand vollständig erschöpfend vorliege, nämlich der Thatbestand der Berufsbeleidigung. Das Urtheil des Reichsgerichts lautete dem Antrage des Reichsanwaltes entsprechend auf Verwerfung der Revision und so wird nun Herr Kranta demnächst seine Strafe antreten müssen.

Leipzig, 13. Dezember. (Ein bedenklicher Geschäftsgebrauch.) Der Kohlenhändler Jakob Reichender in Ehrenberg pflegte seinen Kohlenbedarf von einem Großhändler mittelst Lastwagen zu beziehen. Der Wagen wurde jedesmal leer und beladen gemogen, so daß das Gewicht der geladenen Kohlen durch Subtraktion festgestellt wurde. Nachdem dies einige Male geschehen war, kam man dahin überein, den Wagen nicht mehr zu wiegen, da über dessen Eigengewicht kein Zweifel mehr bestand. Hierauf hatte der ehrenwerthe Herr Reichender nur gewartet, denn er entfernte nun einen gleich anfangs verdeckt unter dem Wagen angebrachten schweren eisernen Gegenstand, so daß der Wagen nunmehr zwei Zentner weniger wog. So kam es, daß er in 50 Fällen jedesmal zwei Zentner Kohlen mehr bekam, als ihm gebührte. Endlich aber wurde der Betrug bemerkt und die Strafkammer verurtheilte ihn zu vier Monaten Gefängnis. Den Fuhrmann traf wegen Beihilfe zum Betrüge eine geringe Strafe. Reichender hatte Revision eingelegt und ungenügende Feststellung der Thatbestandsmerkmale gerügt, aber seine Beschwerde wurde vom Reichsgerichte (1. Strafsenat) als unbegründet verworfen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die heutige Konkurrenz ist eine Art Bahnsinn. In der New-Yorker „Tribüne“ erklärt ein Fabrikant: „Wenn es eine Kraft gäbe, die noch rascher arbeitete als der Dampf, oder wenn es sich einrichten ließe, daß eine Frau fünf oder sechs Maschinen auf ein Mal bediente, so würde dies das Nächste sein: Jeder von uns müßte dazu greifen, oder wir müßten alle mit einander zu Grunde gehen, der Druck ist ein zu losloser. Natürlich könnten die armen Frauen dabei unmöglich bestehen, aber es darf nicht vergessen werden, daß die Fabrikanten nicht viel bessere Chancen haben. Diese Konkurrenz ist eine Art Bahnsinn. Sie überfüllt den Markt mit billigen Waaren und ruft einen Schein von Gedrängen hervor, bringt aber im Grunde genommen allem legitimen Geschäft sicheren Tod. Es würde mich durchaus nicht überraschen, wenn die ganze Fabrikation von vollkommenem Unterzeug das Monopol eines einzigen Mannes würde, und dann sei der Himmel den armen Arbeiterinnen gnädig!“ Eine schärfere Verurtheilung des bestehenden industriellen Systems kann es nicht geben. „Diese Konkurrenz ist eine Art Bahnsinn“ — vollkommen zutreffend, aber diese Wahrheit ist eine unverzeihliche Kezerei an der Religion des Kapitalismus, die mit dem Dogma der „freien Konkurrenz“ steht und fällt. Wenn sie nun zu „einer Art Bahnsinn“ und damit gemeinschaftlich geworden — was dann? Werden die Menschen etwa diesen „wahnwitzigen“ Zustand, den sie doch selbst geschaffen, ewig ertragen? Jener Fabrikant erklärt weiter: „Unser ganzes Geschäftssystem ist faul und muß von Grund aus umgeändert werden. Wir sind die geldgierigste Nation in der Welt und die tolle Gekitzel wird mit jedem Jahre vernehmlicher. Ich neige mich der Ansicht zu, daß die Menschen bald ziemlich überflüssig sein werden, da die Maschinen so intelligent werden. Der Himmel helfe den Armen, sage ich, denn bei Menschen ist keine Hilfe.“ — Nun, wir erwarten die Hilfe von den Menschen, und zwar von den Arbeitern. Heute machen allerdings die Maschinen „Hände“ überflüssig, aber die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo die Maschinen den Menschen glücklich machen werden, indem sie ihm die Arbeit erleichtern und seinen Güterverbrauch steigern. Die wunderbar leistungsfähigen Produktionsmittel brauchen nur im Besitze der Gesamtheit des Volkes zu sein, dann werden sie aus einem Fluche sofort zu einem Segen für alle werden. Diese große Aufgabe zu verwirklichen ist die weltgeschichtliche Mission des Arbeiterstandes.

In Oesterreich ist die Einfuhr einer Reihe wichtiger Konsumartikel im ersten Halbjahr 1886 erheblich gegenüber dem ersten Semester 1885 zurückgegangen. So bei Reis 35 802 Meterzentner weniger, bei Kaffee 2325 Meterzentner, bei Kartoffeln 19 222 Meterzentner, bei frischem Gemüse 116 300 Meterzentner weniger. Nur der Verbrauch eines derjenigen Volksernährungsmittel, die mit dem Fortschreiten des wirtschaftlichen Niedergangs in immer größeren Mengen verbraucht werden, dasjenige der Häringe, ist nicht unerheblich, um 2815 Meterzentner gestiegen. Die Einfuhr von Dachsen ist fast um 50 pCt. zurückgegangen; die große Masse ist nicht mehr im Stande, das gute, nährstoffreiche Rindfleisch zu kaufen. Dagegen ist die Schweineeinfuhr von 53 187 auf 211 196 Stück gestiegen. Das Volk muß sich dem billigen, aber durchaus nicht so guten Schweinefleisch zuwenden. Das ist ein deutlicher, ziffernmäßiger Beweis für die Wucht, mit welcher der ökonomische Rückschritt den standes d. d. Lebensstellung der Nation, auf eine immer tiefere Stufe herabdrückt. Nun, Herr v. Plener mit seinen „Arbeitskammern“ wird ja die Welt wieder in das richtige Geleise hineinführen.

Das deutsche Bier, vor allem das bayerische, erobert die Welt. Es betrug die Bierausfuhr Deutschlands über See:

Jahr	Secwärts ausgeführt	Geschätzter Werth
1876	49 930 Hektoliter	2 584 000 Mark
1877	60 958 „	3 785 000 „
1878	79 655 „	6 286 000 „
1883	148 072 „	8 692 000 „
1884	178 207 „	9 607 000 „
1885	151 741 „	4 711 000 „

England, das 1876 nur 8050 Htr. Bier ab Hamburg erhielt, hat im letzten Jahre 53 305 Doppelzentner erhalten. In Deutschland selbst aber nimmt der Bierverbrauch ab, der Schnapskonsum zu, wie die amtliche Statistik selber schlagend nachweist; sogar im Bierlande Bayern entfallen jetzt auf den Kopf der Bevölkerung weniger Liter Bier pro Jahr als früher. Wir haben dies früher an der Hand der offiziellen Zahlen im „Verl. Volksbl.“ klar genug entwickelt. Die allgemeine wirtschaftliche Lebenshaltung des arbeitenden Volkes, der großen Masse der Konsumenten, hat sich aber stetig verschlechtert. Statt Brot Kartoffeln, Schnaps statt Bier. Das ist die „Aera des wirtschaftlichen Aufschwungs.“

Ein recht bezeichnender Fall von der Mahregelung eines Arbeiters wegen angeblicher politischer Umtriebe hat sich in den letzten Tagen in der hiesigen Kurzpapierfabrik von Schäfer u. Scheide, Ritterstr. 111, zugetragen. Als die Berliner Arbeiterbewegung noch nicht dem Vorkämpferischen Charakter unterlegen war und das Thun gewisser Fabrikanten noch an das Licht der Öffentlichkeit gezogen werden konnte, erhoben sich auch Arbeiterinnen der genannten Firma mit harten Anklagen gegen dieselbe. Eigene Versammlungen tagten zu diesem Zwecke. Damals hielten es freilich die Herren Schäfer u. Scheide für besser, über Alles den Mantel der Verheimlichung zu ziehen, wenn man vernahm, was die „Chefs“ ihren armen Arbeiterinnen zu bieten wagten. Schon vor längerer Zeit nahm ein Zeitungsblatt Notiz von diesen Zuständen; vor einigen Wochen thaten wir dasselbe, ohne jedoch die gleiche ägende Kritik zu üben und die Dinge so zu beleuchten, wie sie in Wirklichkeit vorliegen; unsere Schilderung war sehr blaß. Jetzt ist plötzlich ein fünfzehn Jahre im Geschäfte der Herren Sch. u. Sch. thätig gewesener Arbeiter R. F. unter der Begründung entlassen worden, daß man einen Arbeiter, welcher Artikel schreibe und sich an sozialdemokratischen Vereinen theilnehme, nicht mehr beschäftigen könne. Alle Behauptungen

des plötzlich brotlos Gewordenen, daß er nie einem politischen oder gemeinschaftlichen Verein angehört, nie eine Arbeiterversammlung besucht und auch kein Material zu Zeitungsartikeln geliefert habe, waren vergebens. Ebenso nutzlos war der Hinweis, daß in seinem Hause ein Journalist gleichen Namens wohne, welcher jedenfalls der „Berdächtige“ sei. Diefem stehe er aber vollkommen fern. Der in so jäher und ganz unschuldiger Weise Gemahregelte, ist schwer getroffen. Wie die Verhältnisse liegen, dürfte es ihm jetzt, inmitten des Winters, schwer werden, Arbeit zu finden. Jedenfalls ist die Handlungsweise der Herren Sch. u. Sch. ein neuer Beweis für die Unduldsamkeit der Unternehmer, die seit der Niederhaltung der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung wieder kühner das Haupt erheben.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Tischlerversammlung, an der circa 200 Personen theilnahmen, fand am Montag, den 13. d. M., in der „Araia“, Brangelstr. 9-10, unter Vorsitz des Herrn Ritter statt. Herr Köse erläuterte die Gesichtspunkte, aus denen die Delegirten der Berliner Tischler auf dem am 28. bis 29. Dezember d. J. in Gotha stattfindenden deutschen Tischlerkongress Anträge zu stellen hätten. Er bezeichnete als Hauptzweck des Kongresses, Front zu machen gegen die Expiration der Zünftler gegen die Fachvereine der Arbeiter. Unter Hinweis auf einen besonders trafen Fall, wo die Tischlerinnung in Oldenburg ihre Mitglieder gegen eine Geldstrafe verpflichtet hatte, fünf als „Daupntagiatoren“ für die Fachvereine bekannten Gesellen nicht zu beschäftigen, ein Beschluß, der von der Aufsichtsbehörde als ungesetzlich erklärt und aufgehoben wurde, sah der Redner in dem Kongress ein Mittel, gegen die fortwährenden Denunziationen der Fachvereine durch die Innungen zu protestiren und andererseits die Nothwendigkeit, sich an eine feste Organisation anzuschließen, immer mehr unter den Gesellen zu verbreiten. Den Delegirten bestimmte Anträge mitzugeben, hielt der Redner bei dieser Sachlage nicht für geboten und sprach die Ueberzeugung aus, daß die beiden Delegirten Berlins auch so wissen würden, wie sie das Interesse ihrer Auftraggeber zu fördern hätten. — Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob den Delegirten bestimmte Aufträge zu geben seien. Herr Apelt, der eine der Delegirten, war der Ansicht, daß allgemeine, bestimmte Anträge sich schwer formuliren lassen würden, während Herr Glöde darauf aufmerksam machte, daß der Termin, um schriftliche Anträge für den Kongress einzubringen, am 30. November bereits abgelaufen sei. Herr Glöde beantragte, die Delegirten zu beauftragen, auf dem Kongress dahin zu wirken, daß eine allgemeine Unterstützungskasse für Arbeitslose gegründet werde. — Gegen diesen Antrag wurde geltend gemacht, daß er von den Tischlern in Braunschweig bereits gestellt sei. Bei der Abstimmung wurde er mit großer Majorität abgelehnt und dagegen der Antrag Köse angenommen, wodurch die Delegirten ohne gebundene Mandate nach Gotha gehen sollen. Auf eine Anfrage erklärte ein Mitglied der Kommission, daß dieselbe den Delegirten außer freier Hin- und Rückfahrt eine Entschädigung von täglich 7 Mark ausgesetzt habe, nachdem die Delegirten erklärt, daß diese Summe genügend sei. Im übrigen beschloß die Versammlung, der Kommission in dieser Hinsicht vollkommen freie Hand zu lassen.

Der Fachverein der Schlosser und Berufsgehilfen hielt am Sonnabend, den 11. Dezember, eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Vorsitzende Herr Ruch über „die Dampfmaschine“ sprach. Der Redner wies auf die Erfindung des Engländers Watt, die sogenannte Niederdruckmaschine hin; diese zu Ende des vorigen Jahrhunderts gemachte Erfindung habe sich nach mehrfachen Abänderungen praktisch verwertzen lassen. Ein anderer englischer Ingenieur Namens Trevithick konstruirte die sogenannte Hochdruckmaschine ums Jahr 1800, 1804 die erste Lokomotive. Er ließ dieses Projekt jedoch wieder fallen, da es ihm an Unterstützung fehlte. Stephenson, der ja allgemein als der Erfinder der Lokomotive bezeichnet werde, nahm dieses Projekt auf und führte es glücklich durch. 1805 baute Trevithick schon die erste Dampfmaschine. So habe sich nach und nach die Dampfmaschine verbreitet, daß sie jetzt in allen Ländern, die der Kultur erschlossen, zu finden wäre, Redner kam dann auf die Dampfmaschine selbst zu sprechen. Erklärte die einzelnen Theile derselben als auch deren Zusammenwirken. Alsdann beantwortete der Vortragende verschiedene gestellte Fragen. Unter „Verschiedenes“ berichtete die Rechtschaukommission über die nummehrige Beendigung einer Klage, welche die Thätigkeit des Berlins über ein Jahr in Anspruch nahm. Ferner wurde beschloffen, am zweiten Weihnachtsfeiertage bei Gratweil ein gemüthliches Zusammensein der Mitglieder zu veranstalten. Mit dem Wunsche, daß sich recht viele Mitglieder daran betheiligen mögen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich Sebastianstr. 50 bei Dpag.

Verein für Technik und Gewerbe. Mittelstraße 65, Mittwoch, Abends 8½ Uhr, Vortrag. Gäste willkommen. Gesang- und gefellige Vereine am Mittwoch. „Freya“ Gesangverein der freireligiösen Gemeinde. Übungsstunde Abends 8 Uhr Münzstraße 5. — Gesangverein „Norddeutsche Schleiße“ Abends 9 Uhr Dreidenerstr. 72-73 im Restaurant „Eden-Theater“.

Kleine Mittheilungen.

Lübeck, 12. Dezember. Das Lübedische Dorf Dissa ist, wie bereits gemeldet, in der Nacht auf Freitag fast vollständig ein Raub der Flammen geworden — mehr als 20 Gewerke wurden vernichtet! Das Feuer griff binnen wenigen Stunden, angefaßt durch einen heftigen Südoststurm, so rasch um sich, daß die Feuerwehr der Nachbarorte demselben ohnmächtig gegenüberstand. Der Schaden ist ein recht erheblicher, da die gesammte Ernte mit zerstört worden ist; er dürfte mehr als eine halbe Million Mark betragen. Gestern wurde ein Müller wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet.

Fulda, 10. Dezember. Der Güterzug, welcher hier gegen 11 Uhr eintrifft, ist heute Morgen, mit Petroleum beladen, kurz nach Verlassen des Bahnhofes Hünfeld bei dem sog. Wiesenhof in Brand gerathen. Ursache ist bis jetzt unbekannt. Eine Rettungsmannschaft der hiesigen Bahnhofswerkstätte ist alsbald nach Eintreffen der Nachricht zur Brandstätte abgefahren. Der Schnellzug Nr. 3 hatte in Folge dessen bedeutende Verspätung.

Kopenhagen, 11. Dezember. An der dänischen Sundküste sind im letzten Sturm folgende deutsche Schiffe gestrandet: Die Rostocker Brigg „Johannes“ (gänzlich wrad), die Rostocker Bark „Scharnhorst“, die Elsflether Brigg „Aradus“, der Emdener Schoner „Hilla“ und die Bark „Nerhun“ von Regesed. Die Mannschaften wurden sämmtlich gerettet, diejenige der Brigg „Aradus“ mit großer Lebensgefahr durch Soldaten von Kronberg.

Paris, 11. Dezember. Im Kasino zu Toulon kam gestern Abend bei Schluß der Vorstellung eine Tänzerin dem auf der Bühne abgebrannten bengalischen Feuer zu nahe; ihre Kleider entzündeten sich und steckten die von vier anderen Mitspielenden in Brand. Einer derselben wurde schwer am Kopfe verwundet, während er der Tänzerin beispringen wollte. Die letztere schwebt in Todesgefahr.

Zürich, 11. Dezember. Ueber jene geheimnißvolle Dame, die in der Schweiz aufgegriffen worden (siehe Nr. 291 des Verl. Volksbl.), schreibt der Direktor der Irrenanstalt Burgböli: „Es ist zwar richtig, daß die betreffende aufgegriffene Geistesranke an mäßigem Idiotismus leidet und daß von Simulation keine Rede ist. Doch gestatten unsere Beobachtungen

Leineswegs den Schluß auf ein Verbrechen. Wenn ein solches vorliegt, kann dasselbe auch nicht Schuld an der Geistesstörung tragen, die jedenfalls größtentheils angeboren ist. Die sehr kleine Person ist, abgesehen von etwas Husten, körperlich wohl, offenbar Blumenmacherin (nach ihrer bezüglichen technischen Fertigkeit, noch mehr nach ihren Angaben zu urtheilen), kann etwas wenig Englisch und Italienisch, sowie einige Wörter Französisch. Im Uebrigen sind ihre Angaben so verworren und widersprechend, daß kein zuverlässiger Schluß aus dem Wortlaut derselben gefolgert werden kann. (Sie sagt z. B. bald, ihr Kind lebe, bald es sei todt etc.) Dagegen beweist ihr Dialekt und noch mehr ihre Kenntniss Münchener Verhältnisse, daß sie lange in München gelebt haben muß.

London, 10. Dezember. In der Mündung des Meeres strandete heute früh die Bark „Merito“ aus Hamburg. Aus Southport, aus Sytham und aus Saint Anne's in the Sea ging trotz des schweren Unwetters je ein Rettungsboot ein, um die Mannschaft zu retten, die Rettungsboote aus Southport und Saint Anne's schlugen aber um und von ihrer Mannschaft wurden nur 9 gerettet, während 21 den Tod in den Wellen fanden. Das Rettungsboot aus Sytham gelangte zu dem gestrandeten Schiffe und rettete dessen Mannschaft. — Ueber die fast beispiellosen Verheerungen des Sturms vom 8. ds. Mts. enthalten die englischen Tagesblätter spaltenlange Berichte. Was die Unglücksfälle zur See betrifft, so müssen sie nach den bereits vorliegenden Meldungen äußerst beträchtlich gewesen sein, ungeachtet den Untergang einer großen Anzahl von Fischerbooten, die in den meisten Fällen von mehr oder weniger zahlreichen Lebensverlusten begleitet waren. Auf der Themse sanken gestern zwei mit Weizen beladene Kanalboote, wobei die 14jährige Tochter eines Schiffers ertrank. In Deal herrschte den ganzen gestrigen Tag über die größte Aufregung am Gestade; man sah die Nothsignale und konnte wegen der ungeheuer hohen See keinen Bestand senden. Der deutsche Schooner „Ella“ kam mit dem Verlust von Anker und Ketten in den Downs an, und viele andere Schiffe hatten dasselbe Schicksal. Das Hastingsboot Nr. 3 unterlag auf der Höhe von Hythe dem Sturm und scheiterte, und von der ganzen Besatzung wurde nur ein Schiffsjunge gerettet. In Dungeness scheiterte der Schooner „Delphine Desire“ aus Nantes, ehe ihn Hilfe erreichen konnte, und auch hier ertrank die ganze Mannschaft. Ein französischer Dreimaster scheiterte bei Dymchurch mit sechs Personen an Bord, die sämmtlich umkamen. Der Schooner „Margaret Jane“ scheiterte bei Nord Verwid; man sah, wie sich die Mannschaft an das Takelwerk klammerte, aber die Unglücklichen wurden in die See gespült, da man ihnen keinen Beistand bringen konnte. In Sheerneck wurden umfassende Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der dort vor Anker liegenden Kriegsschiffe ergriffen. Der Hafen von Holyhead ist voll von Schiffen, die dort vor dem noch immer äußerst heftigen Sturme eine Zuflucht gesucht haben.

London, 11. Dezember. Der Sturm, welcher von Mittwoch bis gestern hier wüthete und heute dem angenehmsten Herbstwetter Platz gemacht hatte, soll in den letzten 20 Jahren seines Gleichen nicht gehabt haben. Das Quecksilber im Wetterglas fiel fast auf den tiefsten in diesem Jahrhundert beobachteten

Stand hinab; und der Wind stürmte dahin mit einer Schnelligkeit von 50 Km. in der Stunde. Heute hat sich das Unwetter nach der Nordsee verzogen; ein mit Trümmern bedecktes England hinter sich zurücklassend. Das Unfallverzeichnis ist fast endlos. Abgedeckte Kirchen und Häuser, entwurzelte Bäume, ausgehobene Telegraphenstangen und Straßenlaternen, verwüstete Parks, zerstörte Häuser, Ueberschwemmungen, Schiffbrüche zu Duzenden — alles findet man im Ueberflus. In Follstone trieben gestern drei Leichen und in Dover eine einzelne ans Land; sie gehörten einer französischen Brigantine an. Wie viele sonst im Armeekanal und im St. Georgskanal zwischen Großbritannien und Irland verunglückten, entzieht sich jeder Berechnung. Den meisten der Schiffe, die mit aufgesteckten Nothsignalen vor Dover vorbeigezogen wurden, vermochte kein Rettungsboot beizukommen. In der walisischen Küste liegen auf einem Punkte die Wracke dreier Schiffe, des Pegasus, des Dampfers Anondale und der norwegischen Bark Dagmar. Einen andern dreimastigen Dampfer sah man bei Point Lynas mit Mann und Maus in der Tiefe versinken. Die Bark Carlscott (1113 Tonnengehalt), welche Newport Sonnabend verließ, war genöthigt, an der Küste von Glamorganshire auf den Sand zu laufen; von der Mannschaft starb einer an Erschöpfung, während der erste Matrose von Ueberanstrengung wahnsinnig wurde. In Dover schlugen die Wellen über den Damm in die Stadt hinein; in Brighton rissen sie die Schwellen der elektrischen Uferbahn auf, entleierten die Häuser ihrer Balkone und ihrer Ziegelsteinfüllungen und trieben Fenster haufenweise ein. Und dieses selbige Trauerlied wird aus allen Theilen des Reiches gesungen. Die Mündung der Themse ist voll von schwimmendem Strandgute. Nichtsdestoweniger haben die Postboote zwischen Ostende, Calais und Dover und zwischen Holyhead und Irland ihren Dienst nicht eingeleistet. Von den Rettungsboten in Holyhead wird eine ganze Reihe heldenmüthig ausgeführter Rettungsfahrten berichtet.

Smyna, 11. Dezember. Ein heftiger Erdstos wurde heute Morgen hier und in Chios gespürt. Während der letzten vierzehn Tage eritterte der Erdboden häufig und bekamen die Mauern der Häuser vielfach Risse.

Vermischtes.

Aus Sachsen, 10. Dezember, wird geschrieben: In Dresden wird man in diesem Jahre zum ersten Male von einer öffentlichen Christbescherung für die Armen absehen. Begründet wird dieser Beschluß damit, daß durch derartige öffentliche Schaustellungen gerade die verschämte Armuth sehr empfindlich berührt worden sei, und daß man auch den Armen gegenüber einen gewissen Takt beobachten müsse. — Dieser Partisan ist gewiß rührend, wenn hier nur nicht unter der „verschämten“ Armuth wieder einmal die „unverschämte“ verstanden ist.

Entdeckung eines Braunkohlenlagers. Wie das „Pos. Tagebl.“ schreibt, ist es gelungen, in unmittelbarer Nähe von Posen ein mächtiges Braunkohlenlager zu entdecken, dessen Ausbeutung bereits in allernächster Zeit beginnen soll. Die Untersuchungen sind vom königlichen Bergamt in Grünberg geführt,

dürfen also auf Zuverlässigkeit vollen Anspruch machen. Die Kohlenflöze liegen in einer Tiefe von 17—90 (durchschnittlich 60—70) Meter unter der Oberfläche, sind im Durchschnitt 5 Meter, an vielen Stellen bis 11 Meter dick und enthalten, da es sich um eine Grundfläche von nicht weniger als 1500 Hektaren handelt, etwa 750 Millionen Hektoliter Kohlen. Die Kohle ist sehr ölhaltig und zur Bereitung von Formdrehsteinen und Stearin geeignet.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

A. A. 1. London zählte im Jahre 1881 3 814 571 Einwohner. — Die Einwohnerzahl Beking's wird verschieden angegeben; von einigen auf 500 000, von anderen auf über 2 Millionen. 2. Ja; das U. Armeekorps. 3. Johann Jacoby wurde im Wahlkreise Leipzig-Land zum Reichstage abgeordnet gewählt; er lehnte jedoch die auf ihn gestellte Wahl ab. Fest vertritt der Abgeordnete Bierck diesen Wahlkreis im Reichstage.

Klempner und Droschkentischer. Sie wollen uns persönlich mit Ihrem Besuch beehren.

G. W. Falls Sie den Sachverhalt, so wie Sie ihn uns dargestellt haben, beweisen können, so kann von einer Versammlung im Sinne des Vereins oder des Sozialistengesetzes keine Rede sein und Sie haben einen Verstoß gegen diese Gesetze nicht begangen. Die beschlagnahmten Papiere kann die Behörde bis zur Beendigung des Strafverfahrens behalten.

H. F. Körnerstr. Auch während der Probezeit muß für einen Lehrling Krankengeld gezahlt werden. Ist ein Lehrling erkrankt, so braucht ihm während dieser Zeit kein Lohn gezahlt zu werden, wenn nicht im Lehrvertrage etwas Anderes vereinbart ist.

Abonnent G. L. Der Zahlungsbefehl wird vom Gericht, mit dem Gerichtssiegel versehen, dem Gläubiger ausgehändigt; dieser läßt durch den Gerichtsvollzieher eine beglaubigte Abschrift des Zahlungsbefehls an den Schuldner zustellen. Die Abschrift trägt daher niemals das Gerichtssiegel, sondern nur, wenn die Beglaubigung durch einen Gerichtsvollzieher oder Gerichtsschreiber erfolgt ist, dessen Siegel.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 28. November bis 4. Dezember 1886. (Angabe in Metern.)

Tage	28. 11.	29. 11.	30. 11.	1. 12.	2. 12.	3. 12.	4. 12.
Am Oberbaum	2,37	2,38	2,36	2,36	2,37	2,35	2,36
Dammühle, Oberwasser	2,33	2,34	2,33	2,31	2,33	2,31	2,33
Dammühle, Unterwasser	0,90	0,90	0,89	0,87	0,88	0,86	0,86

Theater.

Mittwoch, den 15. Dezember.
Opernhaus. Die Hugenotten.
Schauspielhaus. Die Karolinger.
Deutsches Theater. Romeo und Julia.
Kroll's Theater. Der Milado.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Viceadmiral.
Ballner-Theater. Die Sternschnuppe.
Viktoria-Theater. Viviana.
Ostend-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Georgette.
Kentral-Theater. Der Waldteufel.
Bellealliance-Theater. Die Rindsfrau.
Walhalla-Theater. Der Vagabund.
Königstädtisches Theater. So find sie Alle.
Concordia-Theater. Spezialitäten • Vorstellung.
Raufmann's Varietes. Spezialitäten • Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten • Vorstellung.

Stadt-Theater.

Wallnertheaterstr. 15.
 Mittwoch, den 15. Dezember:
Gr. Extra-Vorstellung.
 Einmaliges Gastspiel des Fel. Ida Müller und des Hrn. M. Hamst, sowie des großen Ballets vom Eden-Theater, unter Leitung des Balletmeisters Hrn. Rich. Kiegel, der Prima Ballerina Fel. Danella Sachs, der 1. Solotänzerin Fel. Maria Sarkhoff und des aus 8 Damen bestehenden Corps de Ballet.
 Einmalige Aufführung von:
Preciosa.
 Schauspiel mit Gesang in 4 Aufzügen von Wolf. Mühl v. v. Weber.
 Dirigent: Herr Kapellmeister Theodor Franke.
 Regie: Herr C. Gassche.
 Vor der Vorstellung:
Großes Concert,
 ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.
 Anfang des Concerts:
 Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
 Anfang der Vorstellung:
 Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.
 Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.
 Letztes Auftreten der **Antillen-Neger-Barawans**, 14 Personen, anthropologische Schenkwürdigkeit.
Wilhelm Kleiner, der stärkste Mann Sachsens, hebt u. A. ein lebendes, 1200 Pfund schweres Pferd.
Brothers Foren, unübertreffl. Musikal.-Clown.
Wilson und Mayhorn, Centric-Clown.
Kiegel's Ballet-Gesellschaft.
M. Nizaras, Kraftproduktionen an den indischen Ringen.
Paula u. Ludwig Zellheim, Eugen Jocher.
 Kaffeeöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Heute Nachmittag 4 Uhr: **Letzte Extra-Aufführung der Antillen-Neger-Barawans** für Kinder und Erwachsene.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser Kollege **Julius Berg** am Montag, den 13. d. Mts., gestorben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Sophien-Kirchhofs, Gesundheitsbrunnen, statt. [1278]
 Die Kollegen d. Pianofortefabr. v. Schröder.

Fachverein d. Steindrucker und Lithographen.

Versammlung
 in **Gratwell's Bierhallen**, Kommandantenstr. Nr. 77/79. Tagesordnung: 1. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich bei **Splettscher**, Weinbergsweg 15b.

Fachverein der Stenokurve Berlins.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Fachschulstunde am Freitag, den 17., ausfällt und erst nach Neujahr eröffnet wird. [1279]
 Die Fachschulskommission. J. A.: Grünberg.

Soeben ist erschienen:
Der Neue Welt-Kalender
 für 1887.
 Aus dem reichen Inhalt haben wir hervor: Reichthumhaltig-Etat des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten. — Erzählung von Rob. Schweichel. — Värtige Frauen und Garmentieren. — Ein Proletarierleben. — Erzählung v. C. Banger. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. Von A. D. W. Köpfer. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).
 Als Gratis-Beilagen:
 1. Lucia. 3. Mitternacht.
 2. Blauhe. 4. Die beiden Alten.
 Ein Wandkalender.
 — Preis 50 Pf. —

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R.
Kaiser-Panorama.
 In dieser Woche:
 Wanderung d. Süddeutschland, Heidelberg, Konstanz, Wiesbaden etc.
 Eine bequeme Rheinreise.
Weihnacht-Ausstellung,
 nur von 4—8 Uhr. Täglich:
 Palästina. Das Leben Jesu.
 Eine Reise 20 Wemig. Kinder nur 10 Pf.

Soeben erschien
Heft 3 der Internationalen Bibliothek.
 Die Darwin'sche Theorie. (Mensch und Mensch.)
 Preis pro Heft 50 Pf.
 Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.
 Einbanddecken zu Heft I bis 3 à 30 Pf.
 Wiederverkäufern Rabatt.

Zu haben in der Expedition d. V.,
 Zimmerstraße 44.
 Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Co. der
Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender
 für 1887
 (IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesesammlung.
 Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.
 Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Briefschachtelart und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.
Inhalt des Kalenders:
 Kalendarium mit neu revidirtem Geschichtskalender; postalfische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfsklassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefachentabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefschächtelchen. De ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.
 Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf.
 „ „ stärkeren „ 70 Pf.
 Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Arbeitsmarkt.
 Geübte Präger u. Prägerinnen verlangen
Friedberg & Silberstein,
 Elisabeth-Ufer 44.
 [1275]

Präuser's Museum.
 Täglich der weltberühmte **Apollo** anatomische
 Dienstag und Freitag: **Damentag.**
 Den p. t. Vereinen werden auf Wunsch portofrei Vereinskarten zugesandt. [1280]

Gegen Theilzahlung:
 Paletots, Herren- und Knaben-Anzüge, sowie Damenkleider, Winter-Mäntel etc.
 im Tuch-Geschäft [1169]
Prinzenstr. 53,
 gegenüber der Turnhalle.

Theilzahlung gestattet!
 Winterpaletots, Herren-Anzüge.
 27 Auguststraße 27 im Laden.
 Da ich am 1. Januar 1887 eine Feltungs-Expedition eröffnen werde, nehme Abonnements auf das „Berliner Volksblatt“ entgegen. [1276]
H. Paschke, Wiesenstraße 8.
 1 g. Piano, 30 R., 3 vert. Dranienstr. 4 II L.
 G. fr. Schlafl. b. Krüger, Briegerstr. 12, v. 2 Tr.

Zu Weihnachtsgeschenken
 passend, empfehle Gruppenbilder der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags, sowie die Bilder von **Mars** und **Jassals** in Delbrud (Pendants) in vorzüglichster Ausführung. **Alle Glasarbeiten** werden schnell und billig ausgeführt bei [1280]
C. Scholz, Eisenbahnstraße Nr. 36 b.